

N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2017)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.10.2017, 16:00 - 22:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 16:15 – 16:30 Uhr
 18:40 – 19:00 Uhr
 21:20 – 21:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 9. | Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Martin Ogiermann | |
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Veranstaltungen November, Dezember 2017 und Januar 2018 | 13-2/200/2017
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/201/2017
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Erlangen weiterhin führend beim Recyclingpapier | 31/158/2017
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Veränderung der städtischen Einnahmen durch die Übertragung der Erbbaugrundstücke auf die GEWOBAU
(Anfrage 2.6 aus der Stadtratssitzung vom 27.07.2017) | BTM/009/2017
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/024/2017
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt | 503/005/2017
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe; Berufung von Herrn Horst Gwinner | 13-2/202/2017
Kenntnisnahme |
| 11. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 12. | Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel | 13/205/2017
Beschluss |
| 13. | EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2016
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/016/2017
Beschluss |
| 14. | Bewerbung für die Landesspiele Bayern 2021 | 52/153/2017
Beschluss |
| 15. | Gewerbeentwicklung in Erlangen; Fraktionsanträge Nrn. 229/2015 der
FWG-Stadtratsfraktion, 010/2016 und 011/2016 der CSU-
Stadtratsfraktion und 001/2017 der Grünen Liste-Stadtratsfraktion | II/WA/007/2017
Beschluss |
| 16. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat | BTM/010/2017
Beschluss |
| 17. | Organisatorische Veränderungen im Referat Recht, Sicherheit und
Personal (Ref. III), Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) sowie im
Referat Planen und Bauen (Ref. VI) | 112/105/2017
Beschluss |
| 18. | Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS) | 30/019/2016
Beschluss |
| 19. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Abstandsflächensatzung -
Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung | 30/070/2017
Beschluss |
| 20. | Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60
Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur
Abfallwirtschaftssatzung | 30/068/2017
Beschluss |
| 21. | Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50
Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West,
Goeschel-/Linderstraße;
hier: Investitionskostenzuschuss | 512/043/2017
Beschluss |
| 22. | Bestellung von zwei stellvertretend beratenden Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses | 510/023/2017
Beschluss |
| 23. | Laufende Kosten für den betreuten Jugendtreff Innenstadt | 510/027/2017
Beschluss |
| 24. | Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof;
Betriebsträgerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten | 512/045/2017
Beschluss |
| 25. | Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren
in Erlangen" | 50/088/2017/1
Beschluss |
| 26. | Änderung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt | VI/084/2016/1 |

	Erlangen; Erweiterung des Betriebszwecks	Beschluss
26.1.	Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO: BWA vom 17.10.2017 TOP 23: Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen	VI/123/2017 Beschluss
27.	Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen - Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung	611/199/2017 Beschluss
27.1.	Antrag zu TOP 27 im StR 26.10.17: Bplan Hans-Geiger-Straße: Auf Einwendungen eingehen/Rederecht für Einwender Antrag der Erlanger Linke Nr. 149/2017 vom 21.10.2017	611/204/2017 Beschluss
	Tischauflage	
28.	Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) -Jahresabschluss 2016- Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2016 einschl. Lagebericht gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)	EBE-B/027/2017 Beschluss
28.1.	Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Alterlangen für die Amtszeit vom 1. November 2017 bis 30. April 2020	13/206/2017 Beschluss
28.2.	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26. Oktober 2017; hier: Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes gegenüber den "Erlangen Arcaden"	152/2017/CSU- A/024
28.3.	ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 26. Oktober 2017: Änderung des aktuellen Stellenplanverfahrens	154/2017/ödp- A/013
29.	Anfragen	

TOP 9

Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Martin Ogiermann

Protokollvermerk:

Das neue Stadratsmitglied Herr Martin Ogiermann wird gemäß Art. 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik vereidigt.

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß gibt einen Überblick über die aktuelle Zahl der Asylbewerber und anerkannten Flüchtlinge in Erlangen:

Es handelt sich momentan um ca. 2200 Personen, von denen etwa 800 noch im Asylverfahren oder geduldet sind und 1400 als Flüchtlinge anerkannt sind. Darunter sind 66 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 65 Prozent sind jünger als 30, von den 2200 sind etwa 500 jünger als 14 Jahre alt. Der Anteil der Männer sinkt aufgrund des Familiennachzugs stetig ab. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Irak und Äthiopien.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1

13-2/200/2017

Veranstaltungen November, Dezember 2017 und Januar 2018

Sachbericht:

November

Fr.,	10.11.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
		19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Konferenzraum 14. OG
Sa.,	11.11.	11:11 Uhr	Rathaussturm Narrlangia
So.,	12.11.	11:00 Uhr	Gedenkveranstaltung anlässlich der Wiederkehr der Reichspogromnacht, Stadtarchiv
Mo.,	13.11.	18:30 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung (VEP) Innenstadt, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	15.11.	09:00 Uhr	Eröffnung der Familienstützpunkte Gollwitzer Straße + Isarstraße 12 durch

			Staatssekretär Hintersberger
		12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit dem Rad zur Arbeit
		13:30 Uhr	1. Erlanger Kurzfilmtage „Gegen das Vergessen“, Filmvorstellung mit Diskussion, Fachschule für Techniker
Do.,	16.11.	17:00 Uhr	Einbürgerungsfeier, Foyer 1. OG
So.,	19.11.	10:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr 10:45 Uhr 11:15 Uhr 11:15 Uhr 11:15 Uhr 11:30 Uhr 14:00 Uhr	Gedenkfeiern am Volkstrauertag (vorbehaltlich etwaiger Änderungen): Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße Kriegerdenkmal Frauenaarach, Wallenrodstraße Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße Gedenkfeier am Ehrenmal in Bruck Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Di.,	21.11.	19:30 Uhr	Empfang für ErlangenPass Anbieter, Foyer 1. OG
Fr.,	24.11.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
		18:00 Uhr	Eröffnung Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung Historischer Weihnachtsmarkt, Neustädter Kirchenplatz
Sa.,	25.11.	23:15 Uhr	Verleihung des Publikumsförderpreises im Rahmen des Newcomer-Festivals, E-Werk
Mo.,	27.11.	09:30 Uhr	Eröffnung Adventsverkauf der Lebenshilfe, Rathausfoyer
Do.,	30.11.	18:00 Uhr	Konstituierende Sitzung Stadtteilbeirat Büchenbach, Ort noch nicht bekannt
		20:00 Uhr	BÜV Gesamtstadt, Ratssaal

Dezember

Fr.,	01.12.	11:00 Uhr	Festakt 200 Jahre Burschenschaft der Bubenreuther, Haus der Kirche Kreuz+Quer
Sa.,	02.12.	09:00 Uhr	Notfallmedizinische Tage, Heinrich-Lades-Halle
Mo.,	04.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes bei der Waldweihnacht
Di.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag (in Planung)
Mi.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mo.,	11.12.	18:00 Uhr	Konstituierende Sitzung Stadtteilbeirat Innenstadt, Bürgersaal Stadtbibliothek
Mo.,	18.12.	17:00 Uhr	Auftakt StuB-Forum, Ort noch nicht bekannt
Di.,	19.12.	18:30 Uhr	Konstituierende Sitzung Stadtteilbeirat Alterlangen, Ort noch nicht bekannt
So.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar

Fr.,	26.01.	12:30 Uhr	9. Integrationskonferenz, 1. OG
Di.,	30.01.	20:00 Uhr	BÜV Röthelheimpark

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Sonstige Internationale Beziehungen

Herbst	Dokumentation Internationale Beziehungen 2015/16 in Erlangen		
30.10. - 03.11.	Youth Cross Culture III – Internationales Jugendtanzprojekt in Erlangen , koordiniert von IHNA e.V.		
03.11.	60 Jahre IHNA mit Internationalem Fest in Erlangen		
23.11. - 30.11.	Gastschüler aus Siena am CEG		
29.11. - 07.12.	Gastschüler aus Rom am CEG		

Brüx/Komotau

10.11.	Kunstaussstellung in Herzogenaurach
--------	-------------------------------------

Cumiana

02.11. - 05.11.	Kammerorchester an der VHS Erlangen
-----------------	-------------------------------------

Eskilstuna

16.11. - 20.11.	DESTINATION ESKILSTUNA AB beim Erlanger Fernwehfestival
10.12.	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Weihnachtsmarkt Altstädter Kirchenplatz

Jena

09.12.	Konzert Knabenchor Jena in St. Sebald
--------	---------------------------------------

Rennes

22.11. - 26.11.	Entdeckungsreise durch Franken des Freundschaftsvereins St. Gilles
06.11. - 09.11.	Delegationsreise OBM nach Rennes
01.12. - 03.12.	Comic-Festival „Fées en Bulles“ in Rennes/Janzé – Einladung eines deutschen Künstlers

San Carlos

Verm. 13.11. - 19.11.	Fachbesuch einer Klimadelegation im Rahmen des FKKP-Projektes in Nürnberg und Erlangen
17.11. - 27.11.	Besuch von Armando Gomez und Aillen Mejia – Naturexperten und Künstler aus Papaturreo in Erlangen
18.11.	Fiesta für San Carlos in Erlangen
21.11.	Forum San Carlos mit Armando Gomez und Aillen Mejia in der Ausstellung „Wald der Welt“ in Erlangen
Bis 30.11.	Ausstellung „Wald der Welt“ im Walderlebniszentrum in Tennenlohe

Shenzhen

16.11. -21.11.	China Hi-Tech Fair in Shenzhen
11.12.	Vernissage „Im Zeichen des Hahns“ Jubiläumsausstellung, Foyer des Erlanger Rathauses
11.12. - 22.12.	Ausstellung „Im Zeichen des Hahns“ im Erlanger Rathausfoyer, überarbeitete Version mit Katalog

Wladimir

02.11. - 06.11.	Rockbandaustausch (Zweiraumsilke) in Wladimir
08.11. - 18.11.	Psychiatriaustausch (Mitarbeiter Barmherzige Brüder) in Wladimir
12.11. - 20.11.	Jugendaustausch (Mitglied Jugendparlament) in Wladimir
14.11. - 18.11.	Wirtschaftskontakte (Konrad Beugel, Bayerisches Wirtschaftsministerium) in Wladimir
18.11. - 27.11.	Deutschkurs VHS in Erlangen
22.11. - 26.11.	Rockbandaustausch in Erlangen, Teilnahme am Newcomer Festival
22.11. - 28.11.	Sportaustausch Schwimmschule Wladimir bei Röthelheim-Cup in Erlangen
26.11. - 30.11.	Gesprächsforum Prisma (OBM, FAU) in Erlangen
09.12. - 17.12.	Kulturaustausch Folklore-Quartett zu Konzerten in Erlangen
26.12. - 04.01.	Sportaustausch Bowling in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/201/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3**31/158/2017****Erlangen weiterhin führend beim Recyclingpapier****Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen gehört als „Mehrfachsieger“ auch 2017 zu den „Recyclingpapierfreundlichsten Städten Deutschlands“. Zum vierten Mal in Folge bestätigt die Stadt ihre herausragenden Leistungen im Rahmen des diesjährigen Papieratlas-Städte Wettbewerbs.

Der Papieratlas wird seit zehn Jahren von der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt, dem Deutschen Städte-tag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund durchgeführt. Im Jubiläumsjahr beteiligten sich erstmals über 100 Groß- und Mittelstädte am Wettbewerb. Auch die durchschnittliche Recyclingpapierquote der Städte erreicht mit 86,13 Prozent einen neuen Rekord.

Die Stadt Erlangen erzielte durch die Verwendung von Recyclingpapier im Jahre 2016 eine Einsparung von über 2,5 Millionen Liter Wasser und mehr als 516.000 kWh Energie.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4**BTM/009/2017**

**Veränderung der städtischen Einnahmen durch die Übertragung der Erbbaugrundstücke auf die GEWOBAU
(Anfrage 2.6 aus der Stadtratssitzung vom 27.07.2017)**

Sachbericht:**Entwicklung der städtischen Einnahmen(in €):**

	2016	2017	2018 ff. (bei Verzicht auf Sondertilgungen ³⁾)	2018 ff. (nach 2,5 Mio. € Sondertilgung ³⁾)
Erbbauzinsen ¹⁾	559.632	139.908	--	--
Darlehenszinsen ²⁾	--	460.800	614.400	539.400

./ Ertragsteuern ⁴⁾	--	./max. ca. 40.000	--	--
Gesamt	559.632	ca. 560.000	614.400	539.400

Anmerkungen:

- 1) Erbbauzinsen für Erbbaurechtsgrundstücke, die rückwirkend zum 01.04.2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung auf die GEWOBAU übertragen wurden. Ohne Grundstücksübertragung wären aufgrund vertraglich vereinbarter Erbbauzinsanpassungen in den nächsten 10 Jahren im Durchschnitt ca. 610 T€ p.a. vereinnahmt worden.
- 2) Die Stadt hat von der GEWOBAU für die Einlage der Erbbaugrundstücke neben neuen Gesellschaftsanteilen als sonstige Gegenleistung eine Darlehensforderung in Höhe von 20,48 Mio. € erhalten, die sich rückwirkend ab 01.04.2017 mit 3% p.a. verzinst.
- 3) Der Stadt wurde bis zum 31.12.2019 das Recht zu ein- oder mehrmaligen Sondertilgungen bis zu einer Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € eingeräumt. Die künftigen Zinseinnahmen der Stadt hängen davon ab, ob und in welchem Umfang von diesem Recht Gebrauch gemacht wird.
- 4) Die Erbbauzinsen sind zwar von einem steuerverhafteten städtischen BgA vereinnahmt worden. Da der BgA bis zum 31.03.2017 in Summe aber Verluste auswies, fielen dafür keine Steuern an. Für die ab 01.04.2017 dem BgA zugeflossenen Darlehenszinseinnahmen werden voraussichtlich Steuern fällig.
Nachdem das Darlehen durch die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister am 03.07.2017 rechtswirksam entstanden ist, wurde es aus dem BgA entnommen und in das Hoheitsvermögen der Stadt überführt. Seither unterliegen die Zinseinnahmen nicht mehr der Besteuerung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung beantwortet die Anfrage der StRin Grille in der Stadtratssitzung vom 27. Juli 2017.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

201/024/2017

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt. Die Spalte „Planbudget bis 30.9.2017“ rechnet das beschlossene Budget bis 30.9. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. und 2. Quartal 2017 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Hinweis zu Amt 50:

Die Abteilung 501 „Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II“ wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.04.2016 zum 01.05.2017 aus Amt 50 ausgegliedert. Sie bildet zusammen mit der GGFA - „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR“ das neue Amt 55, bezeichnet als „Jobcenter/Arbeitslosengeld II“.

Die Abrechnung des Sachmittelbudgets von Amt 55 erfolgt in 2017 noch gemeinsam mit dem Amt 50, das nunmehr die Bezeichnung „Sozialamt“ trägt. Erst in 2018 werden beide Sachmittelbudgets getrennt abgerechnet. Anders sieht es bei der Abrechnung der Personalkostenbudgets aus. Hier erfolgen die Abrechnungen beider Ämter bereits ab dem 01.05.2017 getrennt (siehe Fußnote bei Anlage 2).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

503/005/2017

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Sachbericht:

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt; die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist groß und kann – wie aus der Anlage zu ersehen ist – nur sehr begrenzt befriedigt werden.

Folgende Kernaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken, weil die Bindungen für zahlreiche Wohnungen ausgelaufen sind. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist dringend erforderlich.
- Die Anzahl der Anträge auf eine Sozialwohnung steigt. Bereits zum 31.07.2017 liegen bereits mehr Anträge vor als im kompletten Kalenderjahr 2016.
- Ca. 5% der Wohnungsantragsteller sind keine Erlanger Bürger, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Fast 50 % der Antragsteller sind 1 Personen Haushalte.
- Die Anzahl der zu vermittelnden Wohnungen stagniert auf einem niedrigen Niveau (in Relation zu den Antragstellern).
- Bei der Vergabe der Wohnungen werden Strukturkomponenten, Dringlichkeit und die Wartezeit gewertet und gewichtet.
- Aus den Erfahrungen der Wohnungsvermittlung und den vorliegenden Zahlen besteht ein besonderer Bedarf an Wohnungen für 1 Personen Haushalte und Wohnungen für große Familien (vier Personen und mehr).
- Wohnungen für 1 Personen Haushalte sollten grundsätzlich über zwei Zimmer verfügen. Wohnen und Schlafen in einem Raum kann allenfalls eine Interimslösung sein, ist aber für ein langfristiges Wohnen nicht geeignet. Dies gilt in besonderem Maße für Senior/innen, deren Lebensmittelpunkt häufig die eigene Häuslichkeit ist.

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen, ist offensichtlich.

Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen vorhandenen Wohnraum anzubieten. Ein sicherlich sehr gutes und erfolgreiches Projekt ist hierbei das Projekt „Wohnen für Hilfe“.

Auch das Thema „Wohnungstausch“ kann sicherlich ein geeignetes Instrument sein bereits vorhandenen Wohnraum optimal zu nutzen.

In Einzelfällen wurde dies auch bereits praktiziert und es wurden erste Erfahrungen gesammelt.

Ein konzeptionelles Vorgehen erfolgt derzeit noch nicht, da zunächst die Rahmenbedingung und die Prozessabläufe geklärt werden müssen. Folgende Aspekte gilt es zu berücksichtigen:

- Ermittlung der potentiellen Wohnungen
- Anzahl der in Frage kommenden Wohnungen
- Ansprache der Mieter, ob Bereitschaft besteht
- Umfassende Beratung der Mieter

- Angebot von geeigneten neuen Wohnungen
- Organisation und Durchführung von Umzügen
- Sozialpädagogische Begleitung von Mietern
- Finanzierung der Umzüge und der mit dem Umzug verbundenen Kosten (z.B. Kautions-, Renovierungskosten etc.)
- Zuständigkeiten (personelle Ressourcen)

Das Sozialamt beabsichtigt – gemeinsam mit der GEWOBAU – ein Konzept „Wohnungstausch“ zu erarbeiten und Anfang des Jahres 2018 vorzulegen.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf schriftlichen Antrag der Erlanger Linke Nr. 147/2017 zum Tagesordnungspunkt erhoben (Nr. 1). Frau BMin Dr. Preuß erläutert, dass momentan 17 Wohnungen der GEWOBAU leer stehen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass die Nummern 1 und 2 des Antrages damit erledigt sind. Die Nummern 3 und 4 werden als regulärer Antrag in die Gremien eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

13-2/202/2017

Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe; Berufung von Herrn Horst Gwinner

Sachbericht:

Herr Joachim Jarosch scheidet aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch zum 31. Oktober 2017 aus dem Ortsbeirat Tennenlohe aus. Herr Jarosch wird weiterhin als Ersatzmitglied zur Verfügung stehen.

Herr Horst Gwinner wurde mit Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 22.05.2014 zum Ersatzmitglied bestimmt und rückt aus diesem Vorschlag der ÖDP nach. Herr Horst Gwinner gehört somit dem Ortsbeirat Tennenlohe ab 01. November 2017 als reguläres Mitglied an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es werden folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekannt gegeben:

1. Annahme von Kunstschenkungen für die Sammlung des Stadtmuseums:
 - Schenkung eines Barthelmeß-Gemäldes durch Herrn Bernd Nürnberger im Wert von 4000 Euro
 - Schenkung von drei Bronzeplastiken der Bildhauer Frey, Kahlert und Lederer im Gesamtwert von 5000 Euro durch Herrn Nürnberger
 - -Schenkungen von vier Gemälden der Künstlerin Jutta Cuntze, vermittelt durch Herrn Dr. Jürgen Sandweg, im Gesamtwert von 2000 Euro
2. Wiederberufung in den Gutachterausschuss von Herrn Thomas Lux und Klaus Albert

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13/205/2017

Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet. Zudem ist ein qualifizierter Mietspiegel für die unproblematische Anwendung der seit 1. August 2015 in Erlangen in Kraft getretenen sog. Mietpreisbremse erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisher gültige Mietspiegel war ebenfalls ein qualifizierter Mietspiegel. Die im Arbeitskreis Mietspiegel beteiligten Verbände und Institutionen (MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) befürworten mehrheitlich die Qualifizierung des neuen Mietspiegels. Daher soll der Stadtrat diesem Antrag zustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Laut Beschluss des Stadtrats vom 28.4.2016 wurde der Erlanger Mietspiegel 2017 auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung im ersten Halbjahr 2017 erstellt. Die Datenauswertung erfolgte durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mithilfe der Regressionsmethode. Eine Dokumentation von Stichprobenziehung und Auswertung kann eingesehen werden. Damit wurde der Erlanger Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Der Erlanger Mietspiegel 2017 erfüllt die Anforderungen von § 558d, Absatz 1 BGB und kann von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden. Der neu berechnete Mietspiegel wird im Oktober veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Mietobergrenzen für Arbeitslosengeld II- Empfänger automatisch angepasst werden. Herr StR Pöhlmann erklärt, dass der Antrag Nr. 153/2017 der Erlanger Linke damit erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der von der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter, dem Amtsgericht Erlangen und der GEWOBAU erstellte Mietspiegel erfüllt die Voraussetzungen eines qualifizierten Mietspiegels im Sinne des § 558d BGB. Er wird als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 13

771/016/2017

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2016
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2016 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April/Mai 2017 aufgestellt. Er befindet sich in der beigelegten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im Mai 2017 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)“ der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 etwas verbessert, die mit der Stadtkämmerei und dem Beteiligungsmanagement 2014 vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Liquiditätssicherung zeigen Wirkung und sind fortzuführen.

Der Wirtschaftsprüfer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vortrag des Jahresergebnisses aufgrund der niedrigen Kapitalausstattung des Betriebs geboten ist.

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden (den Mitgliedern des Werkausschusses bzw. des Stadtrats direkt zugeleitet).

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 25. Oktober 2017.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 26. Oktober 2017 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 18. Juli 2017
- Behandlung im Revisionsausschuss am 25. Oktober 2017
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 26. Oktober 2017

4. Ressourcen

Siehe Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands.

Protokollvermerk:

Frau BMin Lender-Cassens hat wegen persönlicher Beteiligung (1. Werkleiterin EB77) nicht an der Abstimmung zur Ziffer 1 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Beschluss des Stadtrates: mit 40 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)

2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2016 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +868.670,16 EUR aus.

Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. +180.062,37 EUR ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. +1.048.732,53 EUR.

Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

TOP 14

52/153/2017

Bewerbung für die Landesspiele Bayern 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich für die Special Olympics Landesspiele Bayern im Sommer 2021 zu bewerben und die Veranstaltung in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Austragung der Landesspiele Bayern für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung ist ein nächster Baustein für die Weiterentwicklung und die Fortsetzung des Inklusionsgedankens im Erlanger Sport.

Im Jahr 2015 veranstaltete das Sportamt unter Einbindung von Special Olympics Bayern das „Sportfest für alle – Inklusion ERleben“. Mit dieser Veranstaltung wollte das Sportamt einen Anfang zum Thema „Sport und Inklusion“ machen, um zu zeigen, dass Inklusion im Sport weiter kontinuierlich verfolgt werden sollte.

Mit dem in der Sportausschusssitzung vom 22.06.2017 vorgestellten Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ (Vorlage 52/150/2017) werden unter Beteiligung zahlreicher Institutionen aus dem Sport und der Behindertenarbeit sowie einzelner Menschen mit Behinderung gemeinsam

Ziele und Maßnahmen bearbeitet und weiter vertieft. Diese Initiative unter der Federführung der Sportverwaltung unterstützt das Gesamtkonzept der Stadt Erlangen zur Inklusion.

Mit der Durchführung der Großveranstaltung „Landesspiele Special Olympics Bayern“ mit ca. 1200-1500 Athletinnen und Athleten sowie ca. 350 Betreuenden bietet sich der Stadt Erlangen eine hervorragende Möglichkeit, einem breiten Publikum faire Wettbewerbe in 16 Sportarten zu präsentieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die formlose Bewerbung ist bis zum 31.10.2017 an Special Olympics Bayern e.V. zu richten. Die Entscheidung über die Vergabe der Landesspiele 2021 trifft der Vorstand von Special Olympics Bayern e.V. bis zum 15.12.2017. Maßgeblich für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Möglichkeit, Sportstätten bereitzustellen, die möglichst nahe beieinander liegen. Die Stadt Erlangen verfügt über eine Reihe von Sportanlagen, die gemeinsam mit Sportanlagen der Universität und dem Sportzentrum der Fa. Siemens günstige Voraussetzungen für ein großes Zentralareal sowie mit einer Großhalle für die Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie bieten kann. Die Leitungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport sowie die der Siemens Sport- und Freizeitanlage in der Komotauer Straße wurden hinsichtlich einer Bereitstellung von Sportflächen angefragt.

Neben der wesentlichen Anforderung der Bereitstellung von Sportstätten sowie das Vorhandensein von Unterkünften und Unterstützung bei der Suche nach Helfern ist für die ausrichtende Kommune folgende Eigenbeteiligung notwendig:

„Die Rückmeldung vergangener Ausrichterstädte beinhaltet u.a., dass es als sehr vorteilhaft gilt, wenn in der Ausrichterkommune eine Person als fester Ansprechpartner für alle beteiligten Organisationen und Personen steht. Dies entspricht für gewöhnlich dem Profil des Sportamtsleiters oder aber einer Person aus dem Team des Rathauses.

Zusätzlich zu der kostenfreien bzw. kostengünstigen Bereitstellung der Veranstaltungs-, Sportstätten und der zugehörigen Infrastruktur ist eine Kostenbeteiligung des Ausrichters in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Gemeint sind hier nicht interne Personalkosten, sondern vor allem Sachkosten. Beispiele:

- Werbliche Maßnahmen,
- Medienbegleitung in Ton und Bild,
- Kosten für nichtstädtische Sportstätten und die Schwimmhalle,
- Kosten der Ausstattung der Veranstaltungsstätten für das Rahmenprogramm,
- Technikausstattung der Sportstätten,
- Kosten für Genehmigungsverfahren,
- Leistungen von Bauhof (z. B.: Absperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen),
- Leistungen des Sportamtes (z. B.: Vorbereitung und Übergabe der Sportstätten).“

Die detaillierten Anforderungen und Voraussetzungen befinden sich in der Anlage.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Eine Bewerbung für die „Special Olympics Landesspiele Bayern Sommer 2021“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung fristgerecht zum 31. Oktober 2017 einzureichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 15

II/WA/007/2017

Gewerbeentwicklung in Erlangen; Fraktionsanträge Nrn. 229/2015 der FWG-Stadtratsfraktion, 010/2016 und 011/2016 der CSU-Stadtratsfraktion und 001/2017 der Grünen Liste-Stadtratsfraktion

Sachbericht:

1. Vorbemerkung

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit - belegt durch Spitzenplätze bei Rankings oder konstant anhaltende Anfragen von Firmen nach Erweiterungsmöglichkeiten - ist keine Selbstverständlichkeit, sondern setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen.

Dies setzt aber u.a. voraus, dass ein ausreichend qualifiziertes Flächenangebot zur Verfügung steht, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht. Dieses qualifizierte Angebot ist derzeit nicht vorhanden, so dass aufgrund mangelnder Standortalternativen bereits einige ortsansässige Unternehmen abgewandert sind.

Das IHK-Gremium Erlangen, die Kreishandwerkerschaft sowie der Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V. – Ortsverband Erlangen haben daher wiederholt gefordert, dass neue Gewerbegebiete bzw. -flächen entwickelt werden müssen. Auch der DGB sieht Handlungsbedarf, um Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Stadt zu sichern. Erlangens Rolle als wichtiges Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist unbestritten.

Die Auswertung der Unternehmensbefragung 2016 des Wirtschaftsreferates, an der sich 224 Firmen beteiligt haben, hat ergeben, dass bereits 34 ortsansässige Firmen für eine Erweiterung oder Verlagerung ein Gewerbegrundstück suchen.

2. **Aktuelles Angebot an Gewerbegrundstücken**

Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen – die wachsen können und wollen – eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Das aktuell verfügbare Flächenpotenzial in Erlangen ist dafür völlig unzureichend. Einer Vielzahl von Interessenten kann derzeit kein adäquates Angebot an Gewerbegrundstücken bzw. Standortalternativen unterbreitet werden.

Inzwischen sind nur noch zwei städtische Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 12.000 qm verfügbar, die sich auf zwei Stadtteile (Frauenaarach und Tennenlohe) verteilen. Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt verhandeln hier bereits mit konkreten Kaufinteressenten.

Neben den städtischen Flächen bietet die Verwaltung auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist nach wie vor festzustellen, dass vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Eurokrise sowie des niedrigen Zinsniveaus bisher dem Markt angebotene Flächen verstärkt zurückgezogen werden. Aktuell sind lediglich noch vier private Flächenangebote mit einer Gesamtfläche von rund 24.000 qm verfügbar, die sich auf die Stadtteile Bruck, Dechsendorf, Eltersdorf und Frauenaarach verteilen.

Ortsansässigen Unternehmen ist es aufgrund der fehlenden Flächenpotenziale teilweise nicht mehr möglich, in unserer Stadt zu expandieren. Die Verlagerung von Unternehmen, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, ist bereits Realität und wird sich vermutlich verstärkt fortsetzen. Auf die Verkaufsbereitschaft von Eigentümern zu hoffen und in den bestehenden Gewerbegebieten nachzuverdichten, kann das Problem lindern, aber nicht lösen, um den Bedarf der Erlanger Unternehmen in der Zukunft zu decken.

Fazit: Vor diesem Hintergrund haben sowohl das IHK-Gremium Erlangen als auch die Kreishandwerkerschaft die Stadtverwaltung mehrfach aufgefordert, für weitere gewerbliche Baugrundstücke zu sorgen.

Die Thematik der Gewerbegebietsentwicklung ist ein wichtiges, komplexes Thema, das in der Stadtgesellschaft derzeit nur wenig präsent ist. Es ist notwendig, hierzu Informationsmaterialien zu erstellen. Durch eine zielgruppengenaue und frühzeitige Beteiligung können Stakeholder, interessierte Bürgerinnen und Bürger und potentiell betroffene Anwohner eingebunden werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Im Jahr 2018: 10.000 – 40.000 € (Die Kosten richten sich nach dem Umfang der konzipierten Beteiligungsverfahren)	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt. Die Anschubfinanzierung erfolgt aus den Budgetrücklagen der beteiligten Ämter
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus merkt an, dass der Fraktionsantrag Nr. 11/2016 nicht in den Kontext passt und daher nicht abgestimmt werden soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass der Antrag in Kürze gesondert behandelt wird.

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. Der Fraktionsantrag 001/2017 der Grünen Liste soll beschlossen werden. Der Antrag wird mit 3 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.
2. „Es erfolgt ein Ansiedlungsstopp für Forschungseinrichtungen und Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern für die nächsten 3 Jahre.“ Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Der Beschlusstext wird, wie im UVPA angeregt, wie folgt verändert:

- Nr. 3: „Das Konzeptpapier und die weiteren Verfahrensschritte sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Fraktionsantrag Nr. 001/2017 ist damit bearbeitet.“
- Zudem wird eine Nr. 4 angefügt: „Die Verwaltung zeigt den weiteren Prozess auf, mit welchen Mitteln es erreicht werden kann, dass bei einem Wechsel des Eigentums eines Gewerbegrundstücks die Stadt Erlangen davon Kenntnis und auch Zugriff erhalten kann, insbesondere soll dabei nochmals eine vertiefte Prüfung von Erbbaurechten und von Rückkaufsrechten erfolgen.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur „Gewerbeflächenentwicklung“ zu erstellen. Die in der Anlage beigefügten Leitlinien sollen dabei als Grundlage für die Konzepterstellung dienen. Ein Beteiligungskonzept mit externer Unterstützung soll den Prozess begleiten.
2. Die für die Erarbeitung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind bereitzustellen. Insbesondere soll die im Stellenplan 2017 bei Ref. VI geschaffene Stabstelle für die Landesgartenschau zur Projektunterstützung dem Amt 61 zugeordnet werden.
3. Das Konzeptpapier und die weiteren Verfahrensschritte sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Fraktionsantrag Nr. 001/2017 ist damit bearbeitet.
4. Die Verwaltung zeigt den weiteren Prozess auf, mit welchen Mitteln es erreicht werden kann, dass bei einem Wechsel des Eigentums eines Gewerbegrundstücks die Stadt Erlangen davon Kenntnis und auch Zugriff erhalten kann, insbesondere soll dabei nochmals eine vertiefte Prüfung von Erbbaurechten und von Rückkaufsrechten erfolgen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 41 gegen 6

TOP 16

BTM/010/2017

GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat

Sachbericht:

Zu Beschlussantrag 1 und 2:

In seiner Sitzung am 14.07.2017 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des ehemaligen Vorstands, Herrn Axel Lindner, sowie des Wirtschaftsprüfers, Herrn Klaus Dehner (Kanzlei Steinacker Müller Dehner, Erlangen) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2016 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den ehemaligen Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung. (Siehe Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016 im Folgenden)

Zu Beschlussantrag 3:

Herr Tereick, Vorstand der Diakonie Erlangen, hat sein Mandat als nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR wegen Eintritts in den Ruhestand zum 31.07.2017 niedergelegt. Verwaltung und GGFA schlagen vor, seinen Nachfolger, Herrn Matthias Ewelt, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat zu berufen. Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung der GGFA AöR liegt es im Ermessen des Stadtrats, ob bzw. wie viele beratende, nicht-stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder bestellt werden.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016:**1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2016**

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2016 (Vorjahre 2015 und 2014) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2016	WiPlan 2016	Ist 31.12.2015	Ist 31.12.2014
Jahresergebnis	-209	-122	+43	-12
Umsatzerlöse	473	390	520	327
Aufwandszuschüsse	4.962	4.407*	4.844	4.431
Bilanzsumme	1.870	k.A.	1.849	1.863
Eigenkapital	1.062	k.A.	1.271	1.228
Darlehensverbindlichk.	166		173	180
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeitäquivalenten)	69,5	63,4	68,8	65,5

* Inkl 90T € Überziehungsgarantie, ohne Mittel für Zusa und Soziale Teilhabe, da Weiterleitung

Das Jahresergebnis 2016 ist mit 252 T€ unter dem Vorjahr und 87 T€ unter Plan. Im Wesentlichen ursächlich dafür sind die Kosten für die Rückstellung Altersteilzeit des früheren Vorstands, die verzögerte Umsetzung der Änderung in der Betrieblichen Altersvorsorge sowie eine notwendige Raumanmietung für das Profiling der Geflüchteten. Für 2017 wird aktuell mit einem Jahresergebnis Höhe von +45 T€ gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +60 T€.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 473 T€ (Vj. 520 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 361 T€ (Vj. 303 T€), dem Bike-Projekt mit 73 T€ (Vj. 62 T€) sowie der Miete für die Containeranlage mit 39 T€ (Vj. 36 T€). Die Beschulung der Berufsintegrationsklassen wurde nicht mehr, wie im Vorjahr (Vj. 110 T€) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern ist mit 350 T€ in den Aufwandszuschüssen der Stadt Erlangen enthalten.

Die Aufwandszuschüsse sind mit 4.962 T€ (Vj. 4.844 T€) nochmals um 118 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, nach einem Plus von 413 T€ im Jahr zuvor. Darüber hinaus wurden 501 T€ (Vj. 352 T€) weitere Zuschüsse für das Projekt „ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Zukunft“ und 217 T€ (Vj. 0 T€) für das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ direkt an die beteiligten Einrichtungen bzw. Arbeitgeber weitergeleitet. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Aufwandszuschüsse) 34%. In der Gesamtbetrachtung wurden 44% der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	3.984	4.238	3.937	3.848	3.987
- Verwaltungstitel	(2.615)	(2.693)	(2.523)	(2.325)	(2.092)
- Eingliederungstitel (inkl LZA)	(1.369)	(1.545)	(1.414)	(1.523)	(1.895)
Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Hh	637	410	250	316	429
- Grundzuschuss + Mittel aus städt.	(0)	(0)	(0)	(78)	(150)

Überziehungsgarantie					
- zweckgebundene städt. Zuschüsse*)	(637)	(410)	(250)	(238)	(279)
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.621</i>	<i>4.648</i>	<i>4.187</i>	<i>4.164</i>	<i>4.416</i>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.621</i>	<i>4.648</i>	<i>4.187</i>	<i>4.164</i>	<i>4.416</i>
Regierung von Mittelfranken	105	115	109	106	106
Europäischer Sozialfonds	185	155	91	92	177
Übrige	50	51	44	62	80
	<u>4.962</u>	<u>4.844</u>	<u>4.431</u>	<u>4.424</u>	<u>4.779</u>

*) in 2016 für Sozialkaufhaus (78 T€), Hauptschulabschluss (65 T€), Jugend stärken im Quartier (90 T€), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€) und Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete (350 T€),

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,8% (Vorjahr 68,7%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 169 T€ (Vorjahr -3 T€). Der positive Saldo beruht auf nicht sofort zahlungswirksamen Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit (101 T€) und in 2017 rückzuzahlende Überzahlungen von Drittmittelgebern (74 T€).

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 75 T€ (Vorjahr 50 T€) eingesetzt (u.a. Raumoptimierung und Alarmsystem für Bogenpassage, Lieferwagen für Sozialkaufhaus).

Die Spartenrechnung 2016 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Gesamt Hoheit + BGA
Umsatzerlöse	0	473	473
Zuschüsse	2.827	1.524	4.351
Sonstiges	13	0	13
Personalkosten	-2.449	-1.365	-3.814
Sachkosten	-513	-546	-1.059
Materialeinsatz	0	-173	-173
Ergebnis	-122	-87	-209

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2016 des Vorstands

- Der Arbeitsmarkt blieb auch im Jahr 2016 sehr aufnahmebereit. Mit 891 Integrationen (ohne Minijob) konnte fast das gute Vorjahresergebnis von 900 Integrationen erreicht werden. 284 Einmündungen in Minijobs sind zu verzeichnen, im Vorjahr waren es 296. Für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher ist der Eintritt in den Arbeitsmarkt und das vollständige Verlassen aus dem SGB II Bezug weiterhin eine hohe Hürde.
- Im Jahr 2016 konnten insgesamt 5.414 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA

durchgeführt werden (VJ 6.134). Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der Beendigung des Programms 50plus zum 31.12.2015. Die Erhöhung der im Jahresdurchschnitt zur Verfügung gestellten Plätze ist vor allem zurückzuführen auf folgende Maßnahmen und Projekte: die Berufsintegrationsjahr-Klassen (BIK) mit einer Steigerung um 60 Plätze, das Langzeitarbeitslosenprogramm (LZA) mit einer Platzerhöhung von 35 auf 50 Plätze. Die Platzzahl der Arbeitsgelegenheiten bleibt auf niedrigem Niveau stabil.

- Nach den extremen Einschnitten der Bundesmittel in 2011 haben sich die Eingliederungsmittel auf deutlich abgesunkenem Niveau stabilisiert, immerhin um 9,6% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies sind immer noch ca. 55% geringere Eingliederungsmittel als im Jahr 2010. Die ebenfalls nicht auskömmlichen Verwaltungsmittel haben eine Steigerung um 3,2% im Vorjahresvergleich erfahren.
- Durch die Einwerbung von 637 T€ projektgebundenen kommunalen Mitteln und 1,84 Mio. € Drittmitteln konnten die geringen Eingliederungsmittel weitreichend kompensiert werden und auch in 2016 wieder ein breites Maßnahmenangebot zur Verfügung gestellt werden. Der finanzielle Mangel schlägt sich auch in 2016 vor allem in den nur sehr geringen Platzzahlen im Angebot eines Sozialen Arbeitsmarktes nieder.
- Die zusätzlichen Bundesmittel im Kontext der Flüchtlingsaufgaben lagen im Jahr 2016 unter den Erwartungen. Aufgrund des verzögerten Eintritts der Geflüchteten in das SGB II und deren doch langsameren Anstiegs waren die Bundesmittel ausreichend. Ein ergänzender Faktor war ebenfalls, dass die Geflüchteten erst viele Monate durch die vom BAMF finanzierten Integrations- und Sprachkurse des BAMF gebunden werden, bevor das Jobcenter mit eigenen Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen aktiv werden muss.
- Rechtskreisübergreifende Maßnahmen: Im Rahmen der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist die Maßnahme „Jugend stärken im Quartier“ und die Durchführung einer Berufsvorbereitungsklasse auch im Jahr 2016 ein wichtiges Standbein. Die vom Schulverwaltungsamt beauftragte sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Deutschunterrichts für die Berufsintegrationsklassen für jugendliche Geflüchtete, wurde im Schuljahr 2016/2017 in mehr als doppeltem Volumen kostendeckend beauftragt.
- Auf der reinen Einnahmenseite im Beschäftigungsbereich des gemeinnützigen GGFA Betriebsteils der gewerblichen Art führte der Anstieg der Zahlen der Geflüchteten im SGB II Bezug als auch der unter Duldung Stehenden zu einer deutlichen Steigerung der Erlöse im Sozialkaufhaus. Auch das Fahrradprojekt konnte im Jahr 2016 höhere Einnahmen verzeichnen
- Der Einsatz einer kommunalen Überziehungsgarantie, um die Eingliederungsmittel des Bundes komplett auszuschöpfen, war durch die zielgenaue Steuerung von Eingliederungsmitteln und der Umschichtung zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel nicht nötig. Die Bundesmittel wurden zu 100% ausgeschöpft. Für die Folgejahre ist sie jedoch weiterhin ein wichtiges Steuerungsinstrument, um den 100%igen Einsatz der Bundesmittel sicher zu stellen.
- Nach einem positiven Jahresabschluss im Jahr 2015 wurde für das Jahr 2016 u.a. bedingt durch das Auslaufen des förderstarken Bundesprogramms 50plus ein negatives Jahresziel geplant und beschlossen. Die Planung für das darauffolgende Jahr 2017 sieht eine schwarze Null vor. Mit dem Ergebnis von - 208,9 T€ konnte das Planergebnis von – 122,1 T€ aufgrund einmaliger Vorgänge nicht gehalten werden. Die Steigerung des Jahresdefizites ist vor allem im Bereich der sonstigen Aufwendungen zu finden: Rückstellungen zur Altersteilzeit des ehemaligen Vorstandes, Rückstellungen in Bezug auf die leistungsorientierte Bezahlung nach dem Gießkannenprinzip, höhere Architektenkosten (Fluchtwegebauantrag, Behelfsparkplatz, Bogenpassage) etc. Die Kostensteigerungen im Personalbereich wurden durch höhere Aufwandszuschüsse gedeckt.
- Die zentralen finanziellen Risiken bestehen aus der zu geringen Bundesfinanzierung, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Zielvorgaben und Umsetzungsqualitäten steht und

ebenfalls nicht den allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen folgt. Die Pauschalen laut KoaVV für Personalnebenkosten, Infrastrukturkosten und Querschnittsaufgaben sind seit der SGB II Einführung im Jahr 2005 nicht angehoben worden.

Zwei der großen GGFA Projekte, das Langzeitarbeitslosenprogramm und das Teilhabeprogramm arbeiten knapp kostendeckend. Beim Programm zur Integration von Arbeitslosen mit Schwerbehinderung (ZUSA) werden die Bundesmittel ausschließlich an Dritte weitergegeben. Viele wesentliche Projektaufgaben, wie die fachlich-aufsichtliche Begleitung, das Erstellen von Jahresberichten und v.a. die Drittmittelbewirtschaftung und Abrechnung werden als kostenfreier Service des Jobcenters erwartet.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 geprüft und mit Datum vom 22.06.2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilung des Abschlussprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 den Jahresabschluss 2016 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem ehemaligen Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen. Nach Verrechnung verbleiben in der allgemeinen Rücklage noch 1.036.493,36 €.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 18.03., am 22.07. und 11.11.2016 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und VR-Vorsitzenden.

5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR
(Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

a) Betriebsteil gewerblicher Art – Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2015

	Plätze	Teilnehmer
SGB II Maßnahmen	2016	2016
Eingangsprozesse		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4040
Werkakademie		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	661
WA Projekt Arbeitsuche PAS (u25 bis 50up)	24	110
Zwischensumme	24	771
Jugendmaßnahmen		
Transit/last Minute/BIBER zentrale u25 Maßn.	25	69
BaE	2	3
Zwischensumme	27	72
Alleinerziehende und Familien Coaching		
KAJAK	40	73
BG-Coaching	40	60
Coaching soziale Teilhabe Erlangen	40	77
Zwischensumme	120	210
Arbeitsgelegenheiten		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	64
AGH extern mit Coaching	10	10
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	20	74
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	21
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)	30	24
Zwischensumme	130	193
U 25 Rechtskreisübergreifend		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	199
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	43
Berufintegrationsklassen BIK (u25)	160	155
Eichendorfschule (Ganztagesbetreuung)	80	80
Zwischensumme	350	477
Gesamtangebot und Teilnehmende	651	5763

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2016	2015	2014	2013	2012
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3294	3020	3063	3042	2979
- davon aktivierbar	2413*	2011*	1965*	1907*	1744 *
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1532	1456	1566	1450	1450
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	5414	6134	5063	3164	2663
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	891	908	802	807	820
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	284	288	284	237	199

* rechnerisch ermittelter Näherungswert, da wegen Softwareumstellung nicht mehr auswertbar

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates Frau BMin Dr. Preuß, Herr StR Lehrmann, Herr StR Schulz, Herr StR Winkler und Frau StRin Bauer haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - c) den ehemaligen Vorstand Herrn Axel Lindner für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.
Beschluss des Stadtrates: mit 42 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
3. Herr Matthias Ewelt, neuer Vorstand der Diakonie Erlangen, wird bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) zum nicht-stimmberechtigten Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 17

112/105/2017

Organisatorische Veränderungen im Referat Recht, Sicherheit und Personal (Ref. III), Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) sowie im Referat Planen und Bauen (Ref. VI)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

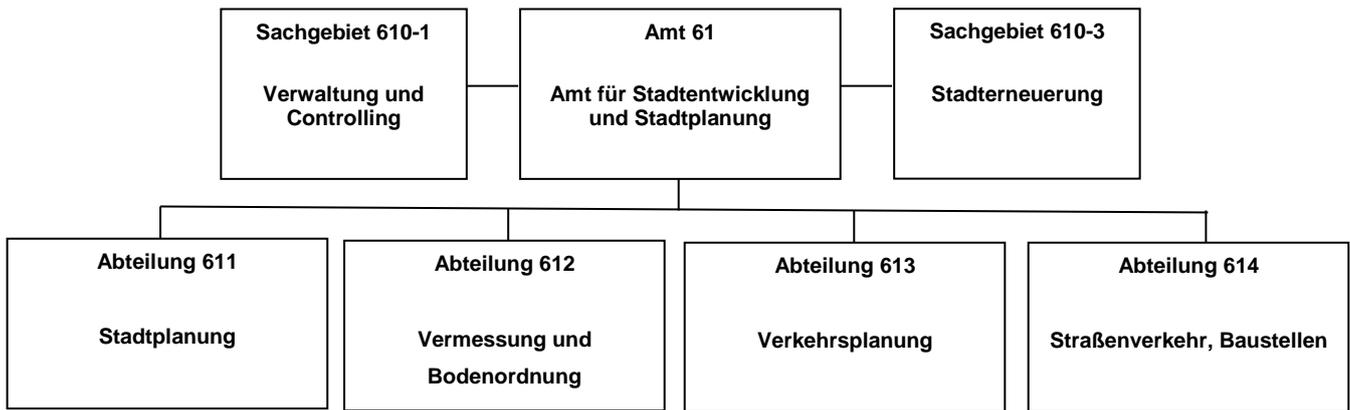
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der stetigen Organisationsentwicklung bei der Stadt Erlangen wird die Vakanz der Planstelle Amtsleitung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamts (Amt 32) zum Anlass genommen, weitere Optimierungen in der Aufbaustruktur der Stadtverwaltung vorzunehmen. Zur Minimierung von Schnittstellen und zur Vereinfachung von Prozessen zwischen den Ämtern wird das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zum 01.11.2017 aufgelöst und dessen bisherige Sachgebiete aufgabenorientiert in bestehende Strukturen integriert.

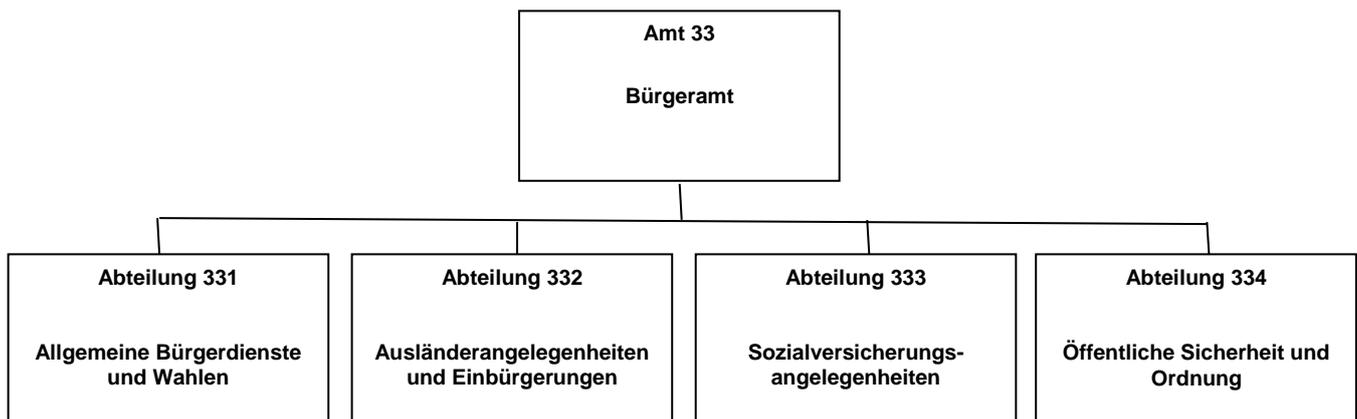
2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

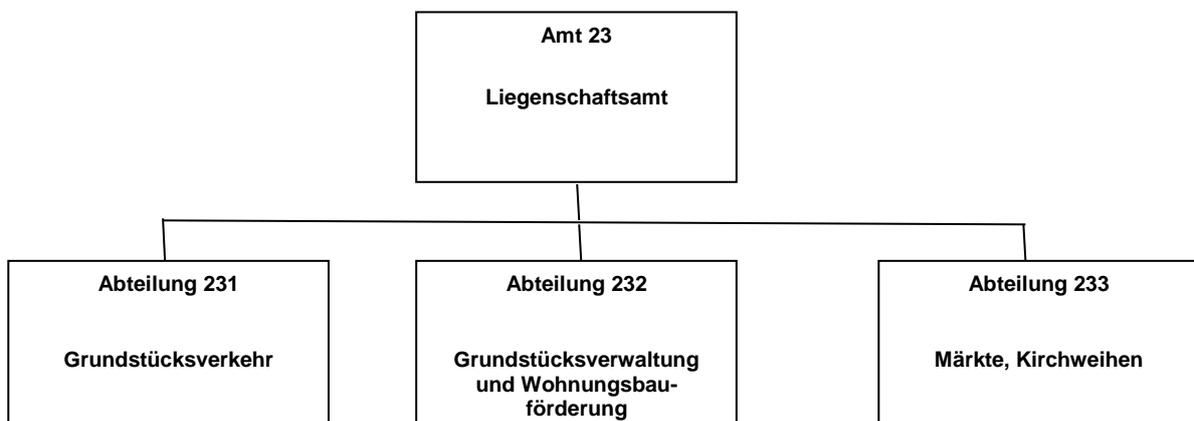
Das bisherige Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen (SG 32-1) wird dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) als Abteilung 614 Straßenverkehr, Baustellen zugeordnet. Im Folgenden findet sich die neue Aufbaustruktur:



Das derzeitige Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA (SG 32-2) wird mit dem Bereich Gewerbeangelegenheiten des Sachgebiets Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) zusammengeführt und dem Bürgeramt als eigene Abteilung 334 Öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Die neue Aufbauorganisation stellt sich wie folgt dar:



Der bisherige Bereich Märkte/Kirchweihen aus dem Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) wird dem Liegenschaftsamt (Amt 23) als eigene Abteilung 233 Märkte, Kirchweihen zugeordnet. Daraus ergibt sich folgende neue Aufbaustruktur:



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 26.10.2017.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Planstelle Nr. 3200000 „Amtsleitung“ wird zum nächsten Haushalt eingezogen. Mit der Umorganisation ist eine Stellenmehrung nicht verbunden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden im Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln. Der Antrag wird mit 4 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das bisherige Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen (SG 32-1) wird dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) als eigene Abteilung Abt. 614 Straßenverkehr, Baustellen zugeordnet.
2. Das derzeitige Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA (SG 32-2) wird mit dem Bereich Gewerbeangelegenheiten des Sachgebiets Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) zusammengeführt und dem Bürgeramt (Amt 33) als eigene Abteilung Abt. 334 Öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet.
3. Der bisherige Bereich Märkte/Kirchweihen aus dem Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) wird dem Liegenschaftsamt (Amt 23) als eigene Abteilung Abt. 233 Märkte, Kirchweihen zugeordnet. In diesem wird künftig auch die Aufgabe „Entwicklungskonzept Bergkirchweihgelände“ wahrgenommen, so dass die im Stellenplan 2017 geschaffene Planstelle Nr. 3200020, 1,0 VZÄ, A10 dem Bereich zugewiesen wird.
4. Das Liegenschaftsamt (Amt 23) wird dem Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) zugeordnet.
5. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 21.01.2016, Vorlagennummer 13-2/109/2016) wird das bisherige Mitglied der Stadt Erlangen Herr Konrad Beugel abbestellt und als neues Mitglied Herr Josef Weber (Ref. VI) bestellt. Die Vertretung übernimmt Herr Janousek (Abt. 614). Als Vertreter von Herrn Thomas Ternes (Ref. III) wird Herr Schenkl (Amt 32) abbestellt und Frau Kreller (Amt 30) bestellt.
6. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) wird zum 01.11.2017 aufgelöst.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 4

TOP 18

30/019/2016

Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS)

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen und geografischen Gegebenheiten eine sehr attraktive Stadt. Die Einwohnerzahl der Stadt Erlangen steigt stetig an. Alleine innerhalb der letzten 10 Jahre war ein Zuwachs von ca. 7.000 Einwohnern zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weiter anhalten wird, auch im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen und die damit verbundene Aufgabe, Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen.

Aufgrund des räumlich begrenzten Stadtgebietes kann diese Herausforderung nur durch die Innenentwicklung bestehender Flächen bewältigt werden. Die Möglichkeit, durch entsprechende Nachverdichtung zügig neuen Wohnraum in signifikantem Maße zu generieren, wird jedoch durch das sehr strenge bayerische Abstandsflächenrecht erschwert bzw. bisweilen unmöglich gemacht: Grundsätzlich ist die Wandhöhe (= 1 H) einzuhalten, mindestens jedoch 3 m; an 2 Seiten darf dabei die Abstandsflächentiefe auf 0,5 H, mindestens 3 m, reduziert werden.

Zunehmend werden daher von Bauherren, die ihre Grundstücke weiterentwickeln wollen, immer weitreichendere Abweichungsanträge von den geltenden Abstandsflächenvorschriften gestellt. Diese Abweichungen können häufig nicht erteilt werden, da die Bayerische Bauordnung (BayBO) eine grundstücksbezogene Atypik (ungewöhnlicher Grundstückszuschnitt, unterschiedliche Höhenlage, Vorhandensein eines grenznahen Gebäudes auf dem Nachbargrundstück, etc.) voraussetzt, um den Anwendungsbereich des Abweichungstatbestandes zu eröffnen. Liegt ein solcher atypischer Fall nicht vor, besteht aus Rechtsgründen keine Möglichkeit, von den Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO abzuweichen.

2. Geplante Maßnahme

Um eine wirkungsvolle Bebauung und zugleich optimale Ausnutzung eines Grundstücks zu ermöglichen, soll daher die den Gemeinden vom Landesgesetzgeber eröffnete Möglichkeit genutzt werden, ein modifiziertes Abstandsflächensystem mittels einer Abstandsflächensatzung einzuführen, indem über eine Abstandsflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO geregelt wird, dass:

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

Bereits bestehende und auch zukünftige Sonderregelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen sollen durch diese Abstandsflächensatzung nicht berührt werden. Daher enthält der vorgelegte Satzungsentwurf in § 1 Abs. 2 einen entsprechenden Ausschlussstatbestand. Die besonderen Abstandsflächenregelungen, die im Rahmen eines Abwägungsprozesses innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens festgelegt wurden, haben also Vorrang vor den Regelungen dieser Abstandsflächensatzung. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Stadt Erlangen in Gebieten, in denen eine weitere bauliche Verdichtung nicht gewünscht ist, jederzeit durch bauleitplanerische Festsetzungen nachsteuern kann.

In den Gremiensitzungen wird eine Übersichtskarte ausgehängt, aus der erkennbar ist, in welchen Bereichen des Stadtgebietes zum jetzigen Zeitpunkt Sonderregelungen in Bebauungsplänen bestehen (und die Abstandsflächensatzung dementsprechend keine Geltung hat). Verkleinert ist diese Übersichtskarte auch dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Einführung der Möglichkeit, eine Abstandsflächensatzung zu erlassen, basiert auf der Musterbauordnung 2002, wonach die Abstandsflächentiefe ebenfalls auf 0,4 H reduziert werden sollte. Mittlerweile haben die meisten (12) Bundesländer die 0,4 H – Regelung der Musterbauordnung in ihre Landesbauordnungen übernommen oder aber zumindest die Abstandsflächentiefe auf ein geringeres Maß als 1 H reduziert (BB, NI, NRW). Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die Landesbauordnung noch eine regelmäßige Abstandsflächentiefe von 1 H vorsieht.

Mit der Einführung des Art. 6 Abs. 7 BayBO wollte der bayerische Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit geben, selbst eine Abstandsflächentiefe von 0,4 H im jeweiligen Gemeindegebiet einzuführen. Aufgrund dieser sogenannten Experimentierklausel kann sich somit jede Gemeinde zwischen zwei verschiedenen Abstandsflächensystemen entscheiden.

3. Erwartete Auswirkungen

Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist der Erlass einer entsprechenden Abstandsflächensatzung aus bauordnungsrechtlicher Sicht eindeutig vorzugswürdig gegenüber der bisherigen Praxis, die allenfalls mit Abweichungen von der vorgeschriebenen Abstandsflächentiefe von 1 H arbeiten kann.

Zudem ist mit einer geringeren Bearbeitungsdauer der Bauanträge zu rechnen, da beantragte Abweichungen in der Regel zusätzliche Beratungs- und Besprechungstermine sowie umfangreiche Abwägungsentscheidungen erfordern. Mit der Einführung einer Abstandsflächensatzung entfällt auch gleichzeitig das Ausnahmmodell des sogenannten 16 m-Privilegs (Art. 6 Abs. 6 BayBO), dessen Anwendung in der Praxis ebenfalls häufig zu erhöhtem Beratungsbedarf führt.

Mit dem Erlass einer Abstandsflächensatzung wird der Rechtszustand demjenigen angepasst, der schon jetzt bereits in großen Teilen von Deutschland herrscht. Weiterhin wird ein allgemeingültiges geringeres Abstandsflächenmaß eingeführt, das eine engere Bebauung ohne Einzelfallausnahmen ermöglicht, was zu einer erhöhten Akzeptanz und zu Verminderungen von nachbarlichen Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Eine einzuhaltende Abstandsflächentiefe von nur noch 0,4 H kann somit eine höhere bauliche Dichte ermöglichen (begrenzt durch Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung) und dadurch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum deutlich erleichtern.

Auch wird das Thema Bauen im Bestand und Klimawandel in den kommenden Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erlangen. Die städtebauliche Entwicklung von Bestandsquartieren birgt ein beträchtliches Potenzial für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Zum einen dient die Innenentwicklung der Schonung von bestehenden Freiräumen durch die Verminderung neuer Freiflächeninanspruchnahme im Außenbereich (Innenentwicklung vor Außenentwicklung), zum anderen können durch die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen Ressourcen geschont werden.

Zudem lassen sich durch verringerte Grenzabstände Gebäudevolumen lagegünstiger positionieren und somit Grundstücke wirtschaftlicher ausnutzen. So entstehen beispielsweise durch das Heranrücken von Baukörpern an die Erschließung klare Raumkanten entlang der Straßenflucht zugunsten der verbleibenden Grundstücksfläche.

Der Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg berichtete am 10. Juli 2017 in einem Gesprächstermin bei der Stadt Erlangen über Erfahrungen der Stadt Nürnberg mit der dortigen Abstandsflächensatzung. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen konnten hierzu ihre Fragen stellen. Das Fazit aus Nürnberger Sicht lässt sich mit Verfahrensvereinfachung und mehr Flexibilität für die Bauherren zusammenfassen.

Die Verwaltung ist letztlich der Auffassung, dass die Vorteile sowohl für die Bauherren (Rechtssicherheit, Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes etc.) als auch für die Stadt (Verschlankung des Verwaltungsvollzugs etc.) deutlich überwiegen.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. Die Geltungsdauer der Satzung soll auf drei Jahre begrenzt werden.
Der Antrag wird mit 4 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.
2. Hilfsweise soll in die Satzung aufgenommen werden, dass eine entschädigungslose Aufhebung der Satzung vorbehalten wird.
Herr StR Ternes erläutert, dass aufgrund einer Satzung keine Entschädigungsansprüche entstehen können und dass durch eine Satzung auch keine Entschädigungsansprüche ausgeschlossen werden können. Herr StR Pöhlmann zieht daraufhin den Antrag zurück.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS) (Entwurf vom 02.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 29 gegen 18

TOP 19

30/070/2017

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Abstandsflächensatzung - Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung

Sachbericht:

Die Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung erfordert inhaltlich und rechtlich eine gründliche Vorbereitung und die Erarbeitung eines rechtssicheren Satzungsentwurfs. Es ist ein Abwägungsprozess erforderlich; hierfür schlägt das Baureferat vor, bereits im Vorfeld die Bevölkerung, Verbände und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen / Gruppierungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Satzung mit einzubeziehen.

Sobald dieser Prozess beendet ist, wird die Verwaltung den Satzungsentwurf in die Gremien einbringen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Marenbach beantragt, die Nr. 2 des Antragstextes zu streichen („2. Der Fraktionsantrag Nr. 090/2017 der Grünen Liste vom 12.10.2017 ist damit bearbeitet.“) und durch folgende Formulierung zu ersetzen: „2. Die Satzung wird dem Stadtrat vor der Sommerpause 2018 vorgelegt.“ Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ist mit der Änderung einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Freiflächengestaltungssatzung zu erarbeiten.
2. Die Satzung wird dem Stadtrat vor der Sommerpause 2018 vorgelegt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 32 gegen 15

TOP 20

30/068/2017

Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Sachbericht:

Nach einer Gebührensenkung von 5,9 % für die Jahre 2013 bis 2015 war für den seit 01.01.2016 laufenden und zum 31.12.2017 endenden Gebührenzeitraum eine moderate Steigerung von 4,75% erforderlich.

Das positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio € (Stand 31.12.2015) konnte bereits im Jahr 2016 auf 1,08 Mio € planmäßig verringert werden und wird voraussichtlich zum 31.12.2017 noch 760.000 € betragen. Damit sind die

Gebührenüberschüsse, wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Die künftigen Abfallgebühren wurden für den Zweijahreszeitraum von 2018 bis 2019 kalkuliert.

Dabei hat der EB 77 der fortschreitenden Wertstofftrennung und der zunehmenden Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalte folgend die Einführung einer 60 Liter Restmülltonne als kleinsten Abfallbehälter für Privathaushalte geprüft und einkalkuliert.

Diese und alle anderen derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in die Kalkulation eingeflossen. Hierbei handelt es sich z.B. um die weiterhin hohen Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des Bioabfalls, die anteiligen Kosten für Planung, Bau und Unterhalt des neuen Verwaltungsgebäudes, die steigenden Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen und die Kosten für die Erstbeschaffung von ca. 6000 Stück 60 Liter Restmüllbehältern.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung für die Jahre 2018 bis 2019 vor, die Abfallgebühren der bestehenden Tonnengrößen durchschnittlich um 6,82 % anzuheben. Des Weiteren wird die 60 Liter Restmülltonne eingeführt, bei welcher die Abfallgebührenzahler bei geringerem Müllaufkommen im Vergleich zur bestehenden 80 Liter Restmülltonne um ca. 13,9 % entlastet werden.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2018 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2018/2019

Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2017	Gebühr ab 01.01.2018	Gebührenänderung in		
			EURO	Prozent	
		voll	voll		
60 Liter NEU		163,20 €			
80 Liter	189,60 €	199,20 €	9,60 €	5,06%	
120 Liter	256,80 €	272,40 €	15,60 €	6,07%	
240 Liter	459,60 €	490,80 €	31,20 €	6,79%	
770 Liter	1.515,60 €	1.617,60 €	102,00 €	6,73%	
1100 Liter	2.072,40 €	2.218,80 €	146,40 €	7,06%	
(14tägig) 4400 Liter	9.243,60 €	9.736,80 €	493,20 €	5,34%	
(wchtl.) 4400 Liter	18.487,20 €	19.473,00 €	985,80 €	5,33%	
60 Liter geteilt NEU		135,60 €			
80 Liter geteilt	135,60 €	147,60 €	12,00 €	8,85%	
120 Liter geteilt	189,60 €	208,80 €	19,20 €	10,13%	
			Ø	6,82%	

Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2017	Gebühr ab 01.01.2018	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
	mit Eigenkompostiererabschlag			
60 Liter NEU		140,40 €		
80 Liter	160,80 €	169,20 €	8,40 €	5,22%
120 Liter	213,60 €	225,60 €	12,00 €	5,62%
240 Liter	373,20 €	398,40 €	25,20 €	6,75%
770 Liter	1.239,60 €	1.320,00 €	80,40 €	6,49%
1100 Liter	1.677,60 €	1.792,80 €	115,20 €	6,87%
(14tägig) 4400 Liter	7.663,20 €	8.035,20 €	372,00 €	4,85%
(wchtl.) 4400 Liter	15.325,20 €	16.070,40 €	745,20 €	4,86%
60 Liter geteilt NEU		112,80 €		
80 Liter geteilt	106,80 €	117,60 €	10,80 €	10,11%
120 Liter geteilt	146,40 €	162,00 €	15,60 €	10,66%
			Ø	6,83%

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 148/2017 wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 43 gegen 2

TOP 21

512/043/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße; hier: Investitionskostenzuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort der geplanten Kindertageseinrichtung in der Linderstraße in Büchenbach werden im Krippenalter dem U3-Planungsbezirk A-Nordwest und im Kindergartenalter dem Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest zugeordnet.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation

Im U3-Planungsbezirk A-Nordwest stehen aktuell für 398 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 159 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 139 in Kinderkrippen und 20 in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote liegt mit aktuell 39,9% im oberen Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfskorridors von 35 bis 40%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 447 unter dreijährigen Kindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 12 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) bis zu 24 im Planungsbezirk A-Nordwest zu realisieren.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung sind aktuell keine weiteren Projekte geplant, die zu einer Platzsteigerung im Planungsbezirk führen würden. Werden die 12 Krippenplätze im Rahmen des Projekts der Joseph-Stiftung realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk A-Nordwest bei ca. 38% - und damit innerhalb des lokalen Bedarfskorridors von 35 bis 40% - liegen.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung befinden sich stadtweit weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen der Joseph-Stiftung) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 12 geplanten Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest 356 Betreuungsplätze für 410 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 86,8% (stadtweit ca. 102%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im benachbarten Planungsbezirk 14-Büchenbach-Dorf mit 230 Betreuungsplätzen überproportional viele Plätze angeboten werden (lokale Versorgungsquote von 126,4%).

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 442 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 8 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat hier beschlossen, ca. 100 Betreuungsplätze im Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest neu zu schaffen (stadtweit ca. 535 neue Plätze).

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Die Neuschaffung von 32 Betreuungsplätzen im Kindergartenalter (zweigruppige Spielstube in Büchenbach Nord) in diesem Planungsbezirk ist bereits vom Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/042/2017). Zusammen mit den geplanten 50 Plätzen der Joseph-Stiftung könnten hier 82 neue Plätze im Planungsbezirk entstehen. Bei Realisierung dieser Plätze und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote bei ca. 111% liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Planungsbezirk ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist, da die geplanten Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich der Odenwaldallee in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 50 Kindergartenplätze durch den Bau der Joseph-Stiftung) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 50 geplanten Kindergartenplätze notwendig, um den Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Baukosten an die Joseph-Stiftung als Bauträger nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020
- Freiwillige Bezuschussung der Ausstattungskosten an den Betriebsträger
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG an den Betriebsträger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Joseph-Stiftung plant den Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Erdgeschoss eines Gebäudekomplexes mit Wohnen und Gewerbe in der Goeschel-/ Linderstraße in Büchenbach-West.

Die abgestimmten Förderantragsunterlagen liegen dem Stadtjugendamt seit 26./27.09.2017 vor. Eine Aussage über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit seitens des Bauaufsichtsamtes steht noch aus. Aufgrund des engen Zeitplans ist geplant, den Bauantrag im Laufe des Oktober 2017 zu stellen.

Geplanter Baubeginn: Februar 2018

Geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme: Februar 2020

Raumprogramm:

Alle Gruppenräume werden nach Osten bzw. Süden orientiert. Die Kindertageseinrichtung wird vom Innenhof her erschlossen. Dieser ist an die Linderstraße mit der zukünftigen STUB-Haltestelle sehr gut angebunden. Im Bereich des Haupteingangs befinden sich der Elternwartebereich, das Leitungszimmer, der Mehrzweckraum mit Lager, der Personalraum mit Personal-WC, das WC für Beeinträchtigte sowie die Küche mit Lebensmittellager. Die Krippenkinder werden im nördlichen Teil der Kindertageseinrichtung untergebracht. Hier befinden sich ein Gruppenraum, ein Ruheraum, der Sanitärraum sowie die Garderobe für die Krippenkinder.

Die beiden Kindergartengruppen werden im südlichen Teil der Kindertageseinrichtung ihre Räumlichkeiten haben. Hierzu gehören für jede Kindergartengruppe ein Gruppen- und ein Nebenraum sowie jeweils ein Sanitärraum und eine Garderobe. Ein weiterer Lagerraum mit Waschmaschinen- und Trockneranschluss sowie ein Putzraum befinden sich ebenfalls im Bereich des Kindergartens. Ein Abstellraum für die gesamte Kindertageseinrichtung wurde im Keller mit eingeplant. Der zentral angeordnete Förderraum bietet vielfältige pädagogische und therapeutische Möglichkeiten. So können neben zusätzlicher Kleingruppenarbeit auch Frühförderung, Logopädie oder Elterngespräche jederzeit dort stattfinden.

Die Nettogrundfläche für die Kindertageseinrichtung beträgt ohne Tiefgarage 601 m². Das Summenraumprogramm laut Zuweisungsrichtlinie (FAZR) wird eingehalten. Die Betriebserlaubnisfähigkeit der Einrichtung wurde in Aussicht gestellt.

Außenanlage:

Die Außenanlagen bieten aufgrund der Gegebenheiten nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Es wurde gemeinsam mit den Architekten, der Abteilung Kindertageseinrichtungen sowie der Stabstelle Technik des Referats für Planen und Bauen eine Grobplanung vorgenommen, in der bereits eine Aufteilung in Krippen- und Kindergartenbereich mit Vorschlägen für Spielmöglichkeiten enthalten ist. Eine feinere Planung sowie ein evtl. Austausch von Spielgeräten kann durch den zukünftigen Träger im finanziellen Rahmen der Grobplanung noch erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz betragen 25.602 €. Gemäß der bautechnischen Beurteilung von Ref. VI/Stabstelle Technik sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Maßnahme soll nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, das seit August 2017 verabschiedet und rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Fördergegenstand sind neugeschaffene Krippen- und Kindergartenplätze. Die zuweisungsfähigen Kosten für erfasste Erlanger Kita-Baumaßnahmen würden aktuell mit einem Fördersatz von bis zu 90% (55 % FAG zzgl. 35 %) aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Die verbleibenden 10% trägt die Stadt Erlangen als den mindestens erforderlichen kommunalen Eigenanteil (vgl. Nr. 5.3.2 der Zuweisungsrichtlinie FAZR).

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 1.250 €/Platz).

<u>Baukosten:</u>		
Gesamtbaukosten Kita laut Kostenaufstellung vom 25.09.2017	KGr 100-500, 700	1.724.830,66 €
Zuweisungsfähige Kosten Bau	pauschaliert: 410,3 m ² x 4.102 €/m ²	1.683.050,60 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Bau:</u>		
staatlicher Anteil Bau (auf volle 1.000 € gerundet)	1.683.050,60 € x 90%	1.515.000,00 €
städtischer Anteil Bau	1.683.050,60 € - 1.515.000,00 €	168.050,60 €
Anteil Joseph-Stiftung	Rest	41.780,06 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Ausstattung:</u>		
städtischer Anteil Ausstattung	62 Plätze x 1.250 €/Platz	77.500,00 €

Miete:

Die Joseph-Stiftung hat dem Stadtjugendamt eine Mietkalkulation vorgelegt. Die hohe staatliche und städtische Baukostenförderung ist dabei vollumfänglich eingeflossen. Aus dem verbleibenden Investitionsaufwand der Joseph-Stiftung wurde nachvollziehbar ein Mietpreis

kalkuliert, der vom Stadtjugendamt als sozialverträglich und für einen Betriebsträger finanzierbar bewertet wird.

Trägerauswahl:

Das Stadtjugendamt hat bereits im Mai/Juni 2017 alle Erlanger Kita-Träger über die Planungen der neuen Einrichtung informiert und gebeten, sich bei Interesse an einer Betriebsträgerschaft für diese Einrichtung zu melden. Die eingegangenen Interessensbekundungen sind vielfältig; das Auswahlverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Investition Bau	1.683.050,60 €	bei IPNr.: 365D.880
Investition Ausstattung	77.500,00 €	
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	345.000,00 €	bei Sachkonto: 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Investition Bau	1.515.000,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	174.000,00 €	bei Sachkonto: 414101

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Bei Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, die aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, wird die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der

zuweisungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) ausgesetzt. An dessen Stelle tritt eine 100 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten.

2. Für den Neubau der Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße, werden 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Die Joseph-Stiftung, Hans-Birkmayr-Straße 65, 96050 Bamberg, erhält für den Neubau der Kindertageseinrichtung einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 1.683.050,60 € gemäß Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (staatlicher Anteil 1.515.000 €, städtischer Anteil 168.050,60 €).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägersauswahl für die Kindertageseinrichtung fortzuführen.
5. Der zukünftige Betriebsträger der Einrichtung erhält einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 77.500 € (1.250 € pro neugeschaffenem Platz).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 22

510/023/2017

Bestellung von zwei stellvertretend beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Frau Ulrike Dannhäuser tritt die Nachfolge von Frau Susanne Wissner als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Bundesagentur für Arbeit an.
2. Frau Veronika Lauterbach vertritt den Stadtjugendring Erlangen als stellvertretend beratendes Mitglied.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bestellung von Frau Ulrike Dannhäuser als stellvertretend beratendes Mitglied für die Bundesagentur für Arbeit
2. Bestellung von Frau Veronika Lauterbach als stellvertretend beratendes Mitglied für den Stadtjugendring Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Frau Dannhäuser wurde von der Bundesagentur als stellvertretend beratendes Mitglied vorgeschlagen.
2. Frau Veronika Lauterbach ist die neue Geschäftsführerin des Stadtjugendringes Erlangen. Der Stadtjugendring schlägt sie als stellvertretend beratendes Mitglied vor.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) und ihre Stellvertreter werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Bundesagentur für Arbeit wird Frau Ulrike Dannhäuser als stellvertretend beratendes Mitglied bestellt.
2. Frau Veronika Lauterbach wird für den Stadtjugendring Erlangen als stellvertretend beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 23

510/027/2017

Laufende Kosten für den betreuten Jugendtreff Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kulturzentrum E-Werk soll einen Zuschuss für Betriebs-, Programm- und Personalkosten für den laufenden Betrieb des Jugendtreffs Innenstadt in Höhe der beantragten Kosten von 195.200 Euro erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Vorlage 51/120/2016 wurde bereits über die absehbare Erhöhung der Personalkosten durch die Änderung der Öffnungszeiten und der Erhöhung des Personalbedarfes berichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Deckung der Kosten für den laufenden Betrieb ist für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 195.200 Euro erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Höhe des Zuschusses für Betriebs-, Programm- und Personalkosten wurde in der Vorlage Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt (Vorlage 51/050/2015) auf Basis der damaligen Kalkulation auf 168.000 € festgelegt.

In der MzK vom 17.11.2016 (Vorlage 51/120/2016) wurde über die Erhöhung des Personalbedarfs von 2,0 auf 2,3 Stellen, zuzüglich einer Praktikantenstelle berichtet und darauf hingewiesen, dass im Herbst 2017 eine Neukalkulation der Kosten erfolgen soll.

Das Kulturzentrum E-Werk hat mit E-Mail vom 21.09.2017 auf Basis der Neukalkulation der Kosten eine Erhöhung des Zuschusses beantragt.

Das Kulturzentrum E-Werk hat eine Neukalkulation der Personalkosten für das Jahr 2018 mit Berücksichtigung folgender Punkte vorgenommen:

- die anstehende Tarifierhöhung ab 01.03.2018 wird mit 3 % veranschlagt,
- die Sozialpädagogin wurde als Hochschulabgängerin zunächst in TVöD S12, Stufe 1 eingruppiert; hier steht ab 02/2018 eine Höherstufung in Stufe 2 an;
- die anteiligen Personalkosten sind im Jahr 2018 für ein volles Kalenderjahr zu berücksichtigen (die Einstellung der drei Pädagog*Innen erfolgte erst zum 01.02.2017, die Einstellung der pädagogischen Hilfskraft erfolgte erst zum 01.06.2017, umfasste also nur 7 Monate);
- die Samstagszuschläge waren in der Kalkulation für 2017 noch nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Sachkosten (Programmkosten, Bauunterhalt und Betriebskosten) kann das Kulturzentrum E-Werk leider momentan noch keine aktualisierte Berechnung der benötigten Mittel vorlegen. Da der Jugendtreff erst im Juni 2017 in Betrieb gegangen ist, liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, die eine realistische Kalkulation des Mittelbedarfs für das kommende Haushaltsjahr zulassen. Obwohl zwar grundsätzlich von steigenden Kosten auszugehen ist, muss deshalb für das kommende Jahr für den Bereich der Sachkosten noch einmal von den bisherigen Haushaltsansätzen für 2017 ausgegangen werden.

Die Gesamtpersonalkosten 2018 belaufen sich demzufolge auf 134.400 €, das sind 27.200 € mehr als im Jahr 2017. Bei gleichbleibendem Ansatz für die Sachkosten ergibt sich daraus für 2018 ein Mittelbedarf von 195.200 €. Das sind gegenüber den 168.000 € Haushaltsmitteln von 2017 dann wiederum 27.200 € mehr.

Der Zuschuss für Betriebs-, Programm- und Personalkosten soll deshalb auf 195.200 Euro pro Jahr erhöht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 27.200 Euro für den Haushalt 2018 zu beantragen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erhöhung des Zuschusses für Betriebs-, Programm- und Personalkosten für den laufenden Betrieb des Jugendtreffs Innenstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für den Haushalt 2018 zu beantragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 24

512/045/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof; Betriebsträgerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit mehreren Jahren plant das Deutsch-Französische Institut (DFI) in Erlangen eine deutsch-französische Kindertageseinrichtung zu betreiben. So wurde im Frühjahr 2011 das Stadtjugendamt zum ersten Mal von dem Vorhaben informiert und in die weitere Planung einbezogen. Trotz größter Bemühungen konnte das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden (keine Raumkapazität, keine Bedarfsanerkennung).

Durch die Anerkennung des Bedarfs von Kindergarten- und Krippenplätzen (Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016; Vorlagennummer 51/109/2016) änderte sich eine der Voraussetzungen, die bislang die Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung erschwert hatten. Das Stadtjugendamt informierte das DFI über die neue Bedarfssituation sowie über die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten (Investitionskostenförderung bei Neu- und Umbaumaßnahmen oder Mietkostenbezuschung bei angemieteten Objekten).

Das Deutsch-Französische Institut ist als Bildungs- und Kulturinstitut seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Erlanger Kulturlandschaft. Die Räumlichkeiten in der Südlichen Stadtmauerstraße 28 werden aus baulichen Gründen aufgegeben werden müssen. Nach Fertigstellung des KuBiC im Frankenhof wird das DFI dort ein neues Domizil finden. Neben der Verwaltung und Mediathek des DFI ist in dem Gebäude u. a. auch eine Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe (12 Plätze) und einem Kindergarten (25 Plätze) vorgesehen. Die Einrichtung wurde vorerst unabhängig von der Betriebsträgerschaft geplant. Nach Bekanntwerden der neuen Bedarfssituation zeigte das DFI gegenüber Politik und Verwaltung großes Interesse an der Betriebsträgerschaft für die KuBiC-Kita (Schreiben vom 14. März 2017 sowie vom 09. August 2017).

Die Kindertageseinrichtung soll als BayKiBiG-Einrichtung betrieben werden und ist als bilinguale Einrichtung nach dem Prinzip des Immersionsansatzes (=Eintauchen in eine andere Sprache; Sprachbad) geplant. So wird in den Gruppen auch muttersprachliches Personal arbeiten, um den Kindern nach diesem Prinzip das spielerische Erlernen von zwei Sprachen zu ermöglichen.

Die Verwaltung begrüßt das Engagement des Deutsch-Französischen Instituts. Der Standort in der Innenstadt erscheint für das vorgelegte Kita-Konzept ideal und ermöglicht dem DFI kurze Wege zwischen Trägerverwaltung und Kita in einem Gebäude.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Darüber hinaus werden Einrichtungen mit einem speziellen pädagogischem Konzept und einer speziellen Zielgruppe (z.B. Wald- und Schulkindergarten) ohne Bezirkszuordnung geführt, da sie mit Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet belegt werden.

Der Träger DFI beabsichtigt, in den neuen Räumen des KuBiC Frankenhofs eine Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen zu betreiben. Die

Krippenplätze würden örtlich im Planungsbezirk D-Erlangen Zentrum und Nordost, die Kindergartenplätze im Kindergartenplanungsbezirk 02-Innenstadt II liegen. Durch das spezifische sprachliche Profil der Kindertageseinrichtung würden die geplanten Krippen- und Kindergartenplätze in der Bedarfsplanung ohne Bezirkszuordnung geführt und der stadtweiten Versorgung mit Betreuungsplätzen zugerechnet.

U3-Alter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Aktuell können für die 3351 unter dreijährigen Kinder im Stadtgebiet (Stand 30.06.2017) 1424 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (1255 Plätze) und der Kindertagespflege (169 Plätze) angeboten werden. Dies entspricht einem stadtweiten Versorgungsgrad von 42,5%. Die aktuelle Versorgungsquote liegt damit unter dem vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridor von 45 bis 50%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung vom März 2017 erwartet eine Steigerung der Zahl an Krippenkindern auf 3512 stadtweit im Jahre 2020. Bedingt durch diese Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat im Mai 2017 die Schaffung von zusätzlichen 180 bis 360 U3-Betreuungsplätzen stadtweit beschlossen. Dies würde bei Eintreffen der Prognose einer Versorgungsquote von 46 bzw. 51 % entsprechen und damit im bzw. leicht über dem beschlossenen stadtweiten Bedarfskorridor liegen.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen des DFI) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

12 zusätzliche Krippenplätze für die stadtweite Versorgung mit Betreuungsplätzen und ohne Zuordnung zu einem einzelnen Planungsbezirk am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

Kindergartenalter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Die Zahl von 3454 Kindergartenplätzen steht aktuell für 3386 Kinder (Stand 30.06.2017) im Kindergartenalter stadtweit zur Verfügung. Dies entspricht einer stadtweiten Versorgungsquote von ca. 102%. Die Bevölkerungsprognose erwartet in der Stadt 3799 Kindergartenkinder bis zum Jahr 2020. Der Stadtrat hat daher im Mai 2017 das Ziel einer Vollversorgung mit Kindergartenplätzen mit einer Versorgungsquote von ca. 105% beschlossen und die Schaffung von ca. 535 weiteren Kindergartenplätzen vorgesehen. Dabei waren bereits 25 neue Plätze ohne Bezirkszuordnung angedacht.

Kindergartenalter: Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 25 Kindergartenplätze durch das DFI) geschaffen werden. Der Umfang

der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat vorgeschlagen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

25 zusätzliche Krippenplätze ohne Bezirkszuordnung am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungskosten:

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 46.250 € bei 37 neuen Plätzen mit 1.250 €/Platz).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Rahmenbedingungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung wurden mit dem Träger besprochen (BayKiBiG, Trägeraufgaben, Vorstellung der geplanten Kita-Flächen, Mietkosten etc.). Das DFI ist bereit die Betriebsträgerschaft zu übernehmen und die Flächen anzumieten (sozialverträglicher Mietpreis laut Mietkalkulation des städt. Gebäudemanagements; die Investitionskostenförderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017- 2020 wird dabei in voller Höhe in Abzug gebracht).

Mit der Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof wäre die Einrichtung eine von 200 zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten (100 Kindergärten in Frankreich und 100 Kindergärten in Deutschland), die bis 2020 in der deutsch-französischen Agenda 2020 als Ziel angestrebt werden. Darüber hinaus ist von Seiten des DFI geplant, die Einrichtung in das Netzwerk „Elysee 2020 Kitas“ aufnehmen zu lassen, das besonderen Qualitätskriterien unterliegt.

Die geplante Einrichtung steht allen interessierten Eltern offen und erweitert die Erlanger Kitalandschaft um ein interessantes Angebot. Darüber hinaus wird durch die Errichtung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung das deutsch-französische Sprach- und Kulturangebot um einen „grundlegenden Baustein“ erweitert. So kann Erlangen als Hugenottenstadt zukünftig eine durchgängige Sprachbetreuung von der Kinderkrippe bis zum französischen Abitur anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€ 46.250	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Deutsch-Französische Institut (DFI), Südliche Stadtmauerstraße 28 in 91054 Erlangen, erhält den Zuschlag für die Betriebsträgerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung (12 Krippenplätze und 25 Kindergartenplätze) im KuBiC/Frankenhof.
2. Das Deutsch-Französische Institut (DFI) erhält als Betriebsträger der neuen Kindertageseinrichtung einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 46.250 € (1.250 € pro Platz).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 25

50/088/2017/1

Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Fast überall in Deutschland steigt der Anteil der Menschen über 60 Jahren und insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren und demenzkranken Menschen zu.

Ein Blick auf Erlangen zeigt, dass zwar die Anzahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 – u 80) bis 2020 abnimmt, die Zahl der hochaltrigen Menschen aber steigt. Ab 2020 geht der Altenquotient (= Verhältnis der Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter) in beiden Altersklassen kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Jeder dieser älteren oder alten Menschen kann – unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation – im Alter auf Unterstützung und damit seniorengerechte Angebote angewiesen sein.

Beispielhaft sei hier eine nachlassende Mobilität innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber insbesondere im eigenen Lebensumfeld genannt. Barrierefreie Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur bzw. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr sind an dieser Stelle gefordert. Zudem begegnet man auch bei den Seniorinnen und Senioren sehr differenziert zu betrachtende Lebenslagen und Personengruppen:

- Durch eine verbesserte medizinische Versorgung älter werdende Menschen:
 - Pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
 - Menschen mit körperlicher/ geistiger Behinderung
 - Menschen mit Psychiatrieerfahrung
 - Menschen mit einem langjährigen Suchtproblemen (Drogen/Alkohol)
- Mehr von Altersarmut betroffene Menschen
- Älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund:
 - Generation „Gastarbeiter“
 - Spätaussiedler aus Russland
 - Flüchtlinge aus dem Balkankrieg
 - Familiennachzug der Flüchtlinge aus der Fluchtwelle 2014/2015
- Menschen ohne Wohnung
- Mehr Menschen, die selbst im Alter auf Zuverdienstmöglichkeiten angewiesen sind
- Mehr gleichgeschlechtliche PartnerInnen
- Mehr alleinlebende Menschen (Singularisierung)

Grundsätzliche Überlegungen

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmenden Diversität des Alters werden auf kommunaler Ebene Konzepte benötigt, mit denen eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort gestaltet werden kann.

Kommunen müssen sich folgenden Herausforderungen stellen:

- Gestaltung von Lebens- und Wohnformen für alle Lebensalter. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung der Mobilität im Lebensumfeld (Stichwort: barrierefreier ÖPNV) und zu Hause, eine Gewährleistung der Alltagsversorgung, eine angemessene Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie die Steuerung und Vernetzung von Versorgungsangeboten
- Gestaltung einer gelingenden Beteiligungskultur mit und für ältere Menschen in der Kommune durch die Förderung des Dialogs der Generationen und intragenerationeller Solidarität, durch die Stärkung von Selbsthilfe, von Familien, Nachbarschaften, von bürgerschaftlichem Engagement durch die Erschließung und Förderung der Kompetenzen ältere Menschen
- Ermöglichen eines guten Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen durch Aufbau von Kommunikationsstrukturen, mobilen Beratungsangeboten, so dass durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit vermieden und gelindert und die pflegerische Versorgung und palliative Praxis weiterentwickelt wird
- Inklusionsorientierte Versorgung und Unterstützung vor Ort unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenslagen, zum Beispiel bezogen auf Wohn- und Lebensformen, durch technische Hilfen zur Unterstützung von Selbständigkeit. Soziale Ungleichheiten, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen, der Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind hierbei besonders zu berücksichtigen

Zentrales Ziel muss es sein, dass alle Generationen und insbesondere die älteren Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Teilhabe setzt voraus, dass sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen können, dass sie für andere erreichbar sind, dass sie soziale Kontakte und einen Austausch mit anderen pflegen können, dass sie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Um genau diesen zentralen Gedanken der Teilhabe aufzugreifen, benötigt eine Kommune ein Konzept für die Seniorenarbeit: „**Teilhabeplan für Senioren**“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzungsoptionen in Erlangen

Bereits seit Jahren hat das Seniorenamt der Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen an Seniorenarbeit reagiert, Angebote geschaffen und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut. Diese sind zum Teil zentral im Rathaus und zum Teil dezentral in den Stadtteilen angesiedelt:

- Trägerunabhängige Pflegeberatung
- Pflegebedarfsplanung
- Sozialplanung
- Behindertenberatung
- Wohnraumberatung
- Allgemeine Seniorenberatung
- Ausflugsfahrten speziell für Seniorinnen und Senioren
- Veranstaltungen speziell für ältere Menschen (z.B. Tanz- und Bewegungsangebote)
- Anlaufstellen für Senior/innen in verschiedenen Stadtteilen

Diese Angebote und Strukturen sollen bewahrt, weiterentwickelt und um neue Angebote erweitert werden. Insbesondere die Arbeit der zwischenzeitlich neun Seniorenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen hat sich in den letzten Jahren als zukunftsweisend erwiesen: alte Menschen nutzen diese Anlaufstellen für die Erledigung ihrer Anliegen, aber auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken. Gleichzeitig wird in diesen dezentralen Einheiten auch erkannt, dass es viele alte Menschen gibt, die aus den verschiedensten Gründen den Weg aus ihrer eigenen Häuslichkeit in die Anlaufstellen nicht finden. Der Bedarf an aufsuchender Arbeit, auch an aufsuchender Sozialarbeit für Seniorinnen und Senioren wird immer deutlicher.

Die dezentrale Lage außerhalb des Rathauses in den einzelnen Stadtteilen sorgt für kurze Wege, unkomplizierte Inanspruchnahme und Bürgernähe. Besonders gute Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit haben die Anlaufstellen, die in sog. Stadtteilhäuser integriert sind. In den Stadtteilhäusern sind Beratungsangebote anderer Aufgabenträger verortet und es kann eine aufgaben- und generationenübergreifende Arbeit entstehen.

Diese Erfahrungen sollte man sich im Teilhabekonzept zu Nutze machen und Seniorenarbeit in den Stadtteilen planen und organisieren:

Die Seniorenarbeit der Zukunft liegt im Quartier.

Seniorenarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen angeklungen – so vielschichtig und umfassend, dass eine Kommunalverwaltung allein diese Aufgaben nicht stemmen kann.

Auch in Erlangen gibt es bereits heute viele Akteure, die wertvolle Arbeit für die SeniorInnen leisten und als Netzwerkpartner in den Prozess der Entwicklung eines Teilhabeplanes eingebunden werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

Externe Netzwerkpartner:

- Kirchen

- Wohlfahrtsverbände
- Anbieter von ambulanten Diensten
- Einrichtungsträger
- Vereine
- Wohnungsunternehmen
- Familien und Nachbarn
- Ehrenamtlich engagierte Menschen

Interne Netzwerkpartner:

- Pflegebedarfsplanung
- Behindertenplanung
- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Abteilung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“
- ErlangenPass – Stelle
- Stadtplanungsamt
- Amt für Soziokultur

Daneben müssen auch die bereits in anderen Projekten erarbeiteten Ideen und entwickelten Maßnahmen sinnvoll in den Teilhabeplan integriert werden. In erster Linie sind an dieser Stelle folgende Projekte zu nennen:

- Gesundheitsregion plus
- Kommune inklusiv

Weitere wichtige Akteure, die mit ihren Kompetenzen und auch ihren Erfahrungen in diesen Prozess eingebunden werden sollten, sind

- Stadträte verschiedener Fraktionen
- Ortsteilbeiräte (Quartierskonzepte!)
- Seniorenbeirat
- Interessierte ältere/ alte Menschen

Insbesondere die Einbindung älterer/alter Menschen ist wichtig; nur diese können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und authentisch artikulieren. Es wäre anzustreben auch Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, die aufgrund geringerer materieller und sozialer Ressourcen noch niemals an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Erarbeitung des Teilhabeplanes muss eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus

- Sozialreferentin
- Sozialamtsleitung
- Leitung des Seniorenamtes
- Vertretung des Seniorenbeirates

- Vertretung des Stadtrates
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände (1 Sprecher/in und 1 Vertreter/in)

Einrichtung von Arbeitsgruppen

Fachspezifische Themen müssen in Arbeitsgruppen, die mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen, aber auch mit Seniorinnen und Senioren besetzt sind, bearbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuerungsgruppe sollte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den sonstigen Akteuren einen Teilhabeplan entwickeln. Dieser wird in logischer Konsequenz der obigen Ausführungen folgende Aspekte/ Schritte umfassen:

1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
2. Erkennen von Bedarfen
3. Beschreibung von Zielen
4. Benennung der Handlungsfelder, z.B.
 - Betreuung und Pflege
 - Mobilität (ÖPNV)
 - Wohnberatung
 - Präventive Angebote
 - soziale Teilhabe
 - Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Hospiz- und Palliativversorgung
5. Priorisierung der Handlungsfelder
6. Umsetzung (im Quartier)

Die Erstellung des Teilhabeplans erfordert den Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine zeitnahe Erstellung ist nur durch eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen möglich.

Anvisierte Zeitschiene für die Erstellung:

Datum/ Zeitraum	Prozessschritte
26.10.2017	Beauftragung durch den Stadtrat
November 2017	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
Dezember 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Aufforderung von potentiellen Anbietern zur Antragsabgabe
April 2018	Vergabebeschluss durch den SGA
Mai 2018	Start des Projektes
April/Mai 2019	Abschluss des Projektes und Präsentation im

	Stadtrat
--	----------

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Den geplanten Sachkosten liegen folgende Erfahrungswerte zugrunde:

Positionen	Kosten in Euro
Externe Beraterkosten	40.000
Kosten für Workshops (im Einzelfall zusätzliche externe Moderation, Aufwandschädigungen, Bewirtung etc.)	8.000
Sonstige Sachkosten (z.B. Druck des Plans etc.)	2.000

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Sozialamtsbudget für 2018 berücksichtigt.

Protokollvermerk:

Auf Anregung von Herrn StR Zeus erklärt Frau BMin Dr. Preuß, dass beim Punkt „Mobilität“ unter der Überschrift „3. Prozesse und Strukturen“ im Begründungstext der Beschlussvorlage der Klammerzusatz „ÖPNV“ gestrichen werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
- Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.

3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.

4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € vorgesehen. Der Stadtrat wird gebeten, dies so zu beschließen.

5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.

6. Sollte im Rahmen der Zuständigkeitsänderung auch die Sozialplanung an die Bezirke übergehen, muss sichergestellt werden, dass örtliche Strukturen und Angebote erhalten und weiterentwickelt werden und dass die künftige Zuarbeit kooperativ, d.h. auf Augenhöhe geschieht; die Stadtspitze wird gebeten, sich über die komm. Spitzenverbände dafür einzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 26

VI/084/2016/1

**Änderung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen;
Erweiterung des Betriebszwecks**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisher im Stadtgebiet verteilten Ämter der Stadtverwaltung / Bauverwaltung sollen an einem Standort vereint werden. Die in einigen Bereichen der betroffenen Ämter herrschende Raumnot soll damit beseitigt werden. Hierzu soll es dem Entwässerungsbetrieb ermöglicht werden, ein neues Ämtergebäude südlich des bisherigen Verwaltungsstandortes Gebbertstr. 1 zu finanzieren, zu errichten und an städtische Dienststellen zu vermieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen wird als Zweck des Betriebs im Wesentlichen die Ableitung und Behandlung von Abwässern der Stadt Erlangen und der angeschlossenen Abwasserpartner genannt („Abwasserbeseitigung“).

Um dem Entwässerungsbetrieb die Finanzierung, Errichtung und Vermietung eines (überwiegend nicht selbst genutzten) Ämtergebäudes zu ermöglichen, soll der Betriebszweck entsprechend ergänzt werden („Immobilienvermietung“).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der geplanten Finanzierung, Errichtung und Vermietung eines Ämtergebäudes, welches überwiegend durch weitere referatszugehörige Ämter der Erlanger Stadtverwaltung genutzt werden soll, handelt es sich nach h.M. um eine wesentliche Erweiterung des Betriebes, deren Zulässigkeit sich nach Art. 87 GO bemisst.

Gemäß Art. 96 Abs. 1 GO ist die wesentliche Erweiterung eines gemeindlichen Unternehmens mind. 6 Wochen vor Vollzug der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 96 Abs. 1 Satz 3 GO). In Anlage 3 wird daher die Einhaltung der Voraussetzungen nach Art. 87 Abs. 1 GO dargelegt.

Insbesondere die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips wurden im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde letztmalig am 08.02.2017 ausführlich erörtert und dargelegt, dass dieses aus Sicht der Stadtverwaltung nicht verletzt werde. Das zuständige Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten der Regierung von Mittelfranken bestätigte mit E-Mail vom 23.02.2017, dass „aufgrund Ihrer Präzisierung [vgl. Ziff. 2.2.1.5 der Anlage 3] der besonderen Anforderungen an die benötigten Räumlichkeiten [die Regierung von Mittelfranken davon ausgeht], dass ein Verstoß gegen die Subsidiaritätsklausel des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GO nicht vorliegt. Gebäude mit solch speziellem Platzbedarf dürften auf dem freien Immobilienmarkt schwer oder gar nicht zu finden sein und so auch nicht gebaut werden, es sei denn sie würden von der Stadt im Rahmen eines Bauvertrages eigens so beauftragt.“

Nach positiver Beschlussfassung durch den Erlanger Stadtrat soll die Änderungssatzung mit rechtlicher Würdigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die nach derzeitigem Planungsstand notwendigen Mittel von ca. 23 Mio. € brutto (Spanne: 20 bis 26 Mio. € brutto) sollen durch den EBE komplett fremdfinanziert werden. Der Wirtschaftsplan soll entsprechend erweitert werden.

Die Refinanzierung der nicht selbst genutzten Flächen soll über einen langfristigen Mietvertrag mit der Stadt erfolgen. Die Stadt würde sich für die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes (40 Jahre) zur Erstattung aller anfallenden Zins-, Tilgungs- und Verwaltungskosten verpflichten. Die wegfallenden derzeitigen externen Anmietungen sollen entsprechende Mittel im städtischen Haushalt frei machen.

Der beitrags- und gebührenfinanzierte Betriebszweck „Abwasserbeseitigung“ darf nicht berührt werden; im Entwässerungsbetrieb soll daher eine komplett getrennte Nebenbuchhaltung mit gesonderter Leistungserfassung aufgebaut werden. Die Kosten hierfür werden im Rahmen der Vermietung an den EBE erstattet.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes in die nächste bzw. übernächste Sitzung vertagt wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.1

VI/123/2017

Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO: BWA vom 17.10.2017 TOP 23: Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen

Sachbericht:

Mit Antrag 151/2017 beantragt die Stadtratsfraktion der CSU die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses des BWA zu Vorlage 242/192/2107 „Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen, Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3“.

Der aktuelle Beschlussstand ist dieser Vorlage beigelegt.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes in die nächste bzw. übernächste Sitzung vertagt wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

611/199/2017

Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen - Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Areal zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße ist eine locker bebaute Zeilensiedlung mit ausgedehnten Freiräumen aus den 1950er und 1960er Jahren. Somit ist in diesem Quartier ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung, wie es die Beschlüsse fordern, gegeben. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein

städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin stattgefunden, dessen 1. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die weitere Planung darstellt.

Auf der Grundlage wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, von denen 25% EOF-gefördert sein werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 72 durch einen qualifizierten Bebauungsplan tlw. überplant werden. Gleichzeitig wird der Forderung aus dem BauGB nach Innenentwicklung und Bodenschutz durch die Planung genüge getan.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst das Gebiet Flst. Nrn. 1949/ 1, 1949/ 2, 1949/ 7, 1949/ 8, 1949/ 9, 1949/ 10, 1949/ 11, 1949/ 12, 1949/ 13, 1949/ 14, 1949/ 16, 1949/ 19, 1949/ 25, 1949/ 26, 1949/ 27, 1949/ 29, 1949/ 30, 1949/ 35, 1949/ 37, 1949/ 61, 1949/ 62, 1949/ 63, 1949/ 64, 1949/ 65, 1949/ 66, 1949/ 99, 1949/ 100, 1949/ 103, 1949/ 111, 1949/ 157, 1949/ 261, 1949/ 308 und jeweils die östlichen Teilbereiche der Flurstücke 1949/ 18 und 1949/ 28 der Gemarkung Erlangen. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 14,2 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Weiter stellt der FNP entlang der Paul-Gossen-Straße dar, dass Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes getroffen werden sollen. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 72 aus dem Jahr 1954 wird durch den Bebauungsplan tlw. überplant.

1990 wurde bereits schon einmal die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 - Hans-Geiger-Straße - beschlossen, der 1994 gebilligt und öffentlich ausgelegt wurde. Das Verfahren wurde jedoch danach nicht weiter verfolgt, da die Nachverdichtung durch den VPA/UEA (1995) abgelehnt wurde. Der Geltungsbereich wurde den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat am 21.03.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 in der Fassung vom 21.03.2017 gebilligt sowie die öffentliche

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit 02.05.2017 bis einschließlich 02.06.2017 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden 8 Stellungnahmen vorgebracht, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Am 23.05.2017 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen decken sich inhaltlich mit den schriftlich eingereichten Stellungnahmen (vgl. Anlage 2), v.a. zu den Themenkomplexen:

- Erhalt des vorhandenen Baumbestandes,
- Einfluss durch Baumaßnahmen auf Baumbestand außerhalb des Geltungsbereiches,
- Ersatzpflanzungen,
- Luftqualität und
- Stellplätze.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.2017 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 33 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen sieben eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich die aus der Beteiligung ergebenden Änderungen für Teilbereiche allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 für diese Bereiche als planreif erklärt werden.

In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wurde der Entwurf geändert bzw. ergänzt, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange notwendig ist. Da die Änderungen und Ergänzungen nicht die Grundzüge der Planung berühren, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 21.03.2017 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.
3. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wird der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 38 gegen 6

TOP 27.1

611/204/2017

**Antrag zu TOP 27 im StR 26.10.17: Bplan Hans-Geiger-Straße: Auf Einwendungen eingehen/Rederecht für Einwender
Antrag der Erlanger Linke Nr. 149/2017 vom 21.10.2017**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke hat mit dem Fraktionsantrag Nr. 149 einen Antrag zum TOP 17 (Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen - Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung) im Stadtrat am 26.10.2017 zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gestellt. Schwerpunkt sind die Themen StUB und Versickerung/Entwässerung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurden von der Verwaltung geprüft.

Stadt-Umland-Bahn

In innerstädtischer Lage stehen die Belange der StUB dem Belang der dringenden Wohnraumschaffung gegenüber. Dem Belang der Wohnraumschaffung wird hier der Vorrang gegeben, da die StUB durch die künftig dort wohnhaften Bürger einen größeren potentiellen möglichen Kundenkreis aufweisen wird. Die StUB-Führung in diesem Bereich der Nürnberger Straße wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht verhindert.

Versickerung / Entwässerung

Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser wird versickert, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus erfolgen ggf. eine Rückhaltung und eine gedrosselte Einleitung in das vorhandene Kanalnetz im Mischsystem.

Die Einführung eines Trennsystems des städtischen Kanalnetzes würde einen sehr umfangreichen Umbau des Entwässerungssystems (nicht nur im Geltungsbereich des Bebauungsplanes) bedeuten, der sachlich und wirtschaftlich nicht zielführend wäre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat hierzu jeweils einen Vorschlag zur Abwägung erarbeitet, der dem Stadtrat am 26.10.2017 zur Entscheidung vorliegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass der Nr. 1 des Antrages der Erlanger Linken (Nr. 149) stattgegeben wird.

Der übrige Antrag wird mit 6 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 149/2017 der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.10.17 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 38 gegen 6

TOP 28

EBE-B/027/2017

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
-Jahresabschluss 2016-
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2016 einschl.
Lagebericht gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 20.06.2017
- Beschluss im RevA am 05.07.2017
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 27.07.2017.

Der Jahresabschluss 2016 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2017 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat Januar 2017 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2017. Die Prüfung wurde am 08. Mai 2017 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2016 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss am 05.07.2017 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 27.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 1.583 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2016 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für das Geschäftsjahr 2016.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2016 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 22.775, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.192 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.583. Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2016 in Höhe von TEUR 923 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 660 höher als erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 1.583 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 28.1**13/206/2017****Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Alterlangen für die Amtszeit vom 1. November 2017 bis 30. April 2020****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung; gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die Stadtteilbeiräte 9 Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer wie folgt verteilen:

	Innenstadt	Alterlangen	Ost	Süd	Anger / Bruck	Büchenbach
Sitze	9	9	9	9	9	9
CSU	3	3	3	3	3	3
SPD	3	3	3	3	3	3
Grüne Liste	2	1	2	2	1	1
FDP	1	1	1	1	1	1
Erlanger Linke					1	1
ÖDP		1				
FWG						

Nach den Vorschlägen der Fraktion / Stadtratsgruppierung sind folgende Personen zu berufen:

Stadtteilbeirat Alterlangen

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder/Stellvertreter:</u>
CSU-Fraktion	Herr Torsten Stowasser Herr Sören Brandmähl-Kraus Herr Marcus Fischer	Frau Conny Grosser Herr Udo Peter Winkler Herr Horst Baierlacher
SPD-Fraktion	Herr Peter Gollwitzer Frau Katrin Hurlle Herr Robert Krapp	Herr Winfried Stein Frau Petra Rosner Herr Werner Krebs
Grüne Liste:	Frau Katharina Grammel	Frau Anja Kunze
FDP:	Herr Peter Krauss	Herr Martin Hofer
ÖDP:	Herr Herbert Sauer	Herr Heinrich Vitzthum

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen findet am 19. Dezember 2017 um 18:30 Uhr in der Realschule am Europakanal (Hörsaal) statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend der Vorschläge der einzelnen Parteien und Stadtratsgruppen wird beschlossen, die nachgenannten Personen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) in den neu zu bildenden Stadtteilbeirat Alterlangen zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 28.2

152/2017/CSU-A/024

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26. Oktober 2017; hier:
Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes gegenüber den "Erlangen Arcaden"**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Öffnung des Parkplatzes soll bis zum 07. Januar 2018 begrenzt werden.“

Der Änderungsantrag wird mit 2 gegen 43 Sitmmen **abgelehnt**.

Der Dringlichkeitsantrag 152/2017 wird mit 43 gegen 2 Stimmen angenommen und gilt damit als erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 2

TOP 28.3

154/2017/ödp-A/013

ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 26. Oktober 2017: Änderung des aktuellen Stellenplanverfahrens

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Der Antrag Nr. 157/2017 der ödp wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt und gilt damit als erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 2 gegen 43

TOP 29

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Herr StR Lehrmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Fahrradabstellplätze am Brucker Bahnhof. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung zu.
2. Frau StRin Grille erkundigt sich nach den Planungen zum Umbau des evangelischen Kindergartens in Tennenlohe. Sie fragt an, ob die Stadtverwaltung klären kann, ob es hier im Bereich einer alternativen Wohnform oder einer Tagespflege im 1. Stock Möglichkeiten gibt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik empfiehlt, dass der Träger auf die Stadtverwaltung zugeht, um dies zu klären.
3. Frau StRin Grille fragt nach dem Bearbeitungsstand des Antrages zum Thema Stadtteilhaus in Tennenlohe. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dieser bereits im Kultur- und Freizeitausschuss behandelt wurde. Ergebnis war, dass der Bedarf zunächst durch den Ortsbeirat Tennenlohe ermittelt wird.
4. Herr StR Lehrmann regt an, die Generalsanierung des Kindergartens in Tennenlohe auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses zu setzen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Sitzungsende

am 26.10.2017, 22:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: